

Perspektive:u

Januar/Februar 2024 / Nr. 1-2
Das Magazin der IHK
Nordschwarzwald



**Hat Potenzial!
Fachkräfte vielfältig
fördern und sichern**



Köbele...

DIGITALISIERUNG MIT KÖBELE

Wir begleiten
Ihren digitalen
Wandel.

WIR GEBEN MODERNEN
ARBEITSWELTEN EINE FORM.

HALLO DIGITALISIERUNG!

Ob **Arbeitsabläufe, Geschäftsmodelle, Personalentwicklung oder Marketing** – ohne Digitalisierung bleiben Unternehmen auf der Strecke. Unser Team aus erfahrenen Fachleuten unterstützt Sie bei Ihrer digitalen Transformation hin zu einer modernen Arbeitswelt – maßgeschneidert auf Ihr Unternehmen und mit echtem Mehrwert.

**MIT KÖBELE NUTZEN SIE DEN DIGITALEN WANDEL
ZU IHREM VORTEIL.**

DIGITALISIEREN SIE JETZT.

NEHMEN SIE GERNE KONTAKT ZU UNS AUF:
KOEBELE.DE/SERVICE-KONTAKT





Fachkräftesicherung ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft



Die technologischen Entwicklungen schreiten rasant voran. Doch es ist bitter, wenn Unternehmen wertvolle Ressourcen nicht nutzen können, weil ihnen die Fachkräfte fehlen. Das allein ist mit den Folgen der Pandemie und dem demografischen Wandel nicht erklärt. Es gäbe genügend Potenzial, das sich aber wegen gesellschaftlicher Trends nicht voll ausschöpfen lässt. **Wir müssen den Leistungsgedanken wieder stärker in den Fokus rücken.**

Fachkräftesicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu brauchen wir eine proaktive Herangehensweise, die in eine vorausschauende Fachkräftestrategie mündet. Damit könnte die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa abgemildert, wie auch die ökologische und digitale Transformation beschleunigt werden.

Auch die Wirtschaft ist gefordert. Die Unternehmen, die auf Vielfalt setzen, innovative Plattformen nutzen sowie ihre Mitarbeitenden fördern, gewinnen die besten Talente, die sie an sich binden.

Wir dürfen gespannt auf die Diskussionen in unserem neuen IHK-Ausschuss für Fachkräftesicherung sein, der sich demnächst konstituieren wird.

Claudia Gläser
Präsidentin
IHK Nordschwarzwald

Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin
IHK Nordschwarzwald



04

JOUR FIXE



08

MENSCH UND BERUF

SCHWERPUNKT

Hat Potenzial!

<i>Fachkräfte vielfältig fördern und sichern</i>	08
Aktuelle Entwicklungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz	14
Qualität in der Prüfung durch Handlungsorientierung	16
Große Bühne für Top-Azubis	18
Ausbildungssiegel: 1A Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb	20
Ausbildungsbotschafter:innen –	21
Berufsorientierung mit Herz und Engagement	
Für mehr Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz	22
Verlagsspecial	23
Weiterkommen durch Weiterbildung	26



28

REGION UND UMWELT



<i>Forst goes Agro - Agroforstwirtschaftsprojekt</i>	28
Nachhaltige Perspektiven bei Weick Recycling	29
Herausforderungen für die Wirtschaftsregion als Chancen nutzen	30
<i>Ornamenta: Wie sich Morgen anfühlt</i>	31
Bekanntmachungen	32
Ehrungen	32
Sachverständigenordnung	34
Finanzplan	38
Erfolgsplan	
Gebührentarif zur Gebührenordnung	39

42

UNTERNEHMEN UND INNOVATION



<i>Wirtschaftsmedaille für C. Hafner:</i>	
<i>Herausragend in der Edelmetall-Branche</i>	42
PEWE-Weidlich:	
25 Jahre Qualität auf dem Baustoffmarkt	43
Über Grenzen hinaus gut gekleidet	44
Vom Schneider-Meisterbetrieb zum gefragten Haus für Mode und Stil	45
Auf einen Blick	46
LETZTE SEITE	
Neue Podcast-Folge:	48
Mach doch nicht alles allein und lass dir von Expert:innen helfen!	



JOUR FIXE

Jürgen Steinbeck
Jürgen Pfab
Tanja Traub

„Europa wird auf den Weltmärkten an Gewicht verlieren“

Die Richard Wolf GmbH in Knittlingen ist weltweit einer der führenden Anbieter in der Medizintechnik. Das Unternehmen mit einer 117-jährigen Firmengeschichte ist auf Endoskopie, integrierte OP-Systeme, Stoßwellen-Technologie und Aerospace Applikationen spezialisiert. Zur Unternehmensgruppe gehören 18 Tochterfirmen sowie über 130 Vertretungen weltweit. Mit den Produkten, die in Deutschland und USA entwickelt und hergestellt werden, sowie den Dienstleistungen für sichere Diagnosen und minimalinvasive Therapien tragen rund 1.800 Mitarbeitende zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Jürgen Pfab (l.) und **Jürgen Steinbeck** (r.) haben 2013 gemeinsam die Geschäftsführung der Richard Wolf GmbH übernommen. Jürgen Pfab (61) ist für die Finanzen, einschließlich IT, Facility Management, Einkauf, Personal und Produktion zuständig. Jürgen Steinbeck (55) verantwortet die Bereiche Vertrieb und Marketing, Forschung und Entwicklung, Qualität und Regulatorik, Supply Chain Management (SCM) sowie Logistik.

Wie beurteilen Sie den Wirtschaftsstandort Europa?

Jürgen Steinbeck: Die Pandemie, die volatile geopolitische Lage und die daraus folgenden Beschaffungskrisen sind auch an uns nicht spurlos vorbeigegangen. Vom Grundsatz her ist der Bereich Medizin und Medizintechnik relativ stabil, was Konjunkturschwankungen betrifft. Jedoch haben auch wir mit gestörten Lieferketten zu kämpfen. Der US-Markt ist für uns der weltweit größte Markt. Deshalb richten wir unser Augenmerk auf die politischen Rahmenbedingungen. China ist mittlerweile durch die „Made in China“-Politik vom Umsatzvolumen her deutlich gesunken. Um dem entgegenzusteuern, investieren wir in eine eigene Fertigung vor Ort, wengleich dies ein Risiko ist. Europa und vor allem Deutschland werden auch in Zukunft für uns von besonderer Bedeutung sein. Vor allem der Erhalt und der Ausbau der Arbeitsplätze ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir wissen aber auch, dass aus Umsatz- und Ertragsicht Europa an Gewicht verlieren wird.

Was belastet Sie mehr: die Bürokratie oder das Thema Energie und Versorgungssicherheit?

Jürgen Steinbeck: Uns belastet beides. Von der Auswirkung auf unsere Leistungs- und Innovationsfähigkeit her muss man jedoch sagen, dass die ausufernden Verordnungen aus Brüssel und Berlin für uns enorme Hürden darstellen. Im Ausland lacht man schon über uns Deutsche, weil wir immer noch eins draufsatteln.

Medizinprodukte müssen sicher sein. Dafür sorgt die EU-Verordnung „Medical Device Regulation“ (MDR), die 2017 etablierte Vorgänge für die Einführung von Medizinprodukten abgelöst hat. Wie wirkt sich das auf Ihre Geschäfte aus?



Christian Metzger

„Wir setzen konsequent auf bessere Energieeffizienz.“

Jürgen Pfab

Jürgen Steinbeck: Die Richard Wolf GmbH war als eines der ersten Unternehmen „MDR-ready“. Der Weg dorthin, aber auch die Belastung durch die MDR, ist eine Herausforderung. Neben Millionenausgaben mussten über 50 Prozent unserer Entwicklungsressourcen in die Aufarbeitung von Dokumenten investiert werden. Die personellen Ressourcen fehlen für die Entwicklung neuer Produkte. Die negativen Auswirkungen spüren wir erst in den nächsten Jahren.

Wie senken Sie angesichts drohender Mangellage den betrieblichen Energieverbrauch?

Jürgen Pfab: Wir setzen konsequent auf bessere Energieeffizienz. Das betrifft sowohl die Gebäudesanierung als auch die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, die nur noch die Hälfte des Stroms benötigen. Mit mehr Photovoltaik werden wir unabhängiger vom Energiezukauf. Es gibt eine Fülle weiterer Einzelmaßnahmen, wie die sukzessive Umstellung auf LED-Beleuchtung. Aktuell planen wir die Einführung eines Energiemanagementsystems, um zielgerichtet Einsparpotenziale aufzuspüren. Dazu brauchen wir gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb nehmen einige Auszubildende am Energiescout-Programm der IHK teil. Damit schaffen wir für die Zukunft eine bessere Basis.

Das Thema Versorgungssicherheit ist auch bei kritischen Rohstoffen wie Seltene Erden oder Metallen für viele Firmen relevant. Wie ist das bei Ihnen?

Jürgen Pfab: Die Versorgungssicherheit ist entscheidend für unseren Erfolg. Im Nachgang zur Coronakrise wurden wir hart von der Lieferkettenproblematik getroffen. Durch den außerordentlichen Einsatz aller Beteiligten aus Forschung und Entwicklung sowie Produktion und

„Die personellen Ressourcen fehlen für die Entwicklung neuer Produkte.“

Jürgen Steinbeck

Einkauf ist es uns jedoch gelungen, die Krise zu meistern. Generell würden wir begrüßen, wenn es Europa gelänge, hier unabhängiger zu werden. Wenn wir nämlich ein Produkt deshalb ändern müssten, wäre automatisch die Zulassung erloschen.

2022 wurden Sie Opfer eines weitreichenden Cyberangriffs. Wie bewerten Sie das Thema für unsere Wirtschaft?

Jürgen Pfab: Vor einem Jahr war es Cyber-Kriminellen mittels Ransomware gelungen, Teile unserer Sicherheitssysteme zu umgehen, um Lösegeld zu erpressen. Zunächst mussten alle unsere Systeme heruntergefahren und die Forensik gestartet werden. Dank eines hervorragenden Notfallmanagements und einem gemeinsamen Kraftakt unserer Belegschaft ist es uns jedoch schon nach wenigen Tagen gelungen, Herr der Lage zu werden. Wir haben kein Lösegeld bezahlt und auch nicht mit den Kriminellen verhandelt. Seitdem haben wir jedoch massiv in IT-Sicherheit investiert. Unsere Infrastruktur ist deutlich segmentierter geworden. Alle Geräte im Netzwerk werden gesondert überwacht und bei Anmeldungen ist die Zwei-Faktor-Authentifizierung betriebsübergreifend obligatorisch. In den nächsten Monaten werden wir weitere IT-Sicherheitsmaßnahmen einführen. Allerdings muss man auch



sagen, dass es trotz aller Vorkehrungen keinen hundertprozentigen Schutz gibt und Cyberangriffe ein sehr großes Risiko für die gesamte Wirtschaft darstellen. Das kurzfristige Lahmlegen eines Unternehmens kann zu immensen wirtschaftlichen Schäden führen. Das kann sich durch den Dominoeffekt auch auf strategische Partnerunternehmen auswirken.

Mit welcher Strategie begegnet Ihr Unternehmen dem Fachkräftemangel?

Jürgen Pfab: Auch wir können nicht alle offenen Stellen besetzen. Je nach Anforderungsprofil fahren wir eine vielfältige Strategie. Im Rahmen unserer sehr engen Zusammenarbeit mit der Hochschule Pforzheim beteiligen wir uns unter anderem am Deutschland-Stipendium.

Unser Anteilseigner, die Richard und Annemarie Wolf-Stiftung, ist Förderer des Kompetenzzentrums „Center for Market Access and Regulatory Affairs“, das an der Fakultät für Technik angesiedelt ist. Auch mit dem KIT in Karlsruhe haben wir Kooperationen, um die studentische Ausbildung zu fördern und Studienabgänger für uns zu gewinnen. Um auch die ganz Jungen anzusprechen,

beteiligen wir uns an Jugend forscht, richten Girls-Days aus, kooperieren mit der Faust-Schule in Knittlingen und bieten Praktika an. Außerdem sind wir auf regionalen Ausbildungsmessen vertreten. In den vergangenen Jahren haben wir sowohl die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht als auch zusätzliche Ausbildungsberufe angeboten. Unsere Auszubildenden sind in ein neues, hochmodernes Ausbildungszentrum umgezogen. Selbstverständlich investieren wir auch in die Ausbildung und Entwicklung unserer Belegschaft durch externe und interne Weiterbildungsprogramme.

Werner Klein-Wiele

Hat Potenzial!

Fachkräfte vielfältig fördern und sichern

Vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen, demografischer Veränderungen und gesellschaftlicher Trends stehen Unternehmen vor der Herausforderung, ihre Fachkräfte langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Was kann getan werden?

Die Zahlen sind alarmierend: Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen fehlt es an allen Ecken und Enden an Personal – vom hoch qualifizierten Industriemeister bis zur angelernten Arbeitskraft. Die DIHK schätzt, dass fast zwei Millionen Arbeitsplätze unbesetzt bleiben könnten – damit geht ein Wertschöpfungsverlust von fast 100 Milliarden Euro einher.

Die Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung und -bindung sind vielfältig und gehören zu den größten unserer Wirtschaft. Diese werden nicht nur durch bundes- oder landespolitische Rahmenbedingungen, sondern insbesondere auch durch regionale Gegebenheiten beeinflusst.

Der Fachkräftemangel wurde in den jüngsten Konjunkturbefragungen der IHK Nordschwarzwald als eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen identifiziert, was ein akutes Geschäftsrisiko darstellt.

Was können wir gemeinsam unternehmen und gestalten?

Um diesem Mangel entgegenzuwirken, müssen Unternehmen verschiedene Potenziale nutzen, darunter die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Menschen, die Qualifizierung ungelernerter Arbeitskräfte sowie

die Zuwanderung von Fachkräften. Gleichzeitig ist es wichtig, das eigene Personal leistungsfähig zu halten und die Vielfalt der Belegschaft als Erfolgsfaktor zu nutzen.

Die IHK bietet ihren Mitgliedsunternehmen eine große Bandbreite an Informationen und Leistungen an, um sie bei der strategischen Vorbereitung auf den Fachkräftemangel zu unterstützen und rechtzeitig passende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Folgenden präsentieren wir Ihnen eine Vielzahl von Informationen und Angeboten, die Unternehmen jeder Größe dabei unterstützen, die geeigneten Fachkräfte zu gewinnen und passende Maßnahmen zu ergreifen.



1. Potentiale nutzen: interne und externe Entwicklung fördern

Die Förderung von internen Talenten ist genauso wichtig wie die gezielte Anwerbung externer Fachkräfte. Unternehmen sollten in umfassende Mitarbeiterentwicklungsprogramme investieren, die ihre Belegschaft kontinuierlich qualifizieren und auf neue Herausforderungen vorbereiten. Gleichzeitig ist die gezielte Suche nach externen Talenten auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung, um frische Impulse und neue Perspektiven ins Unternehmen zu bringen.

IHK-Angebote im Bereich Ausbildung

Die Ausbildungsberater:innen der IHK spielen eine zentrale Rolle bei der Fachkräftesicherung, indem sie Unternehmen, Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern und Auszubildende unterstützen und die duale Berufsausbildung fördern. Die Leistungen der **Ausbildungsberater:innen** umfassen unter anderem:

Beratung für Unternehmen:

- Fachkräftebedarf ermitteln: Die Ausbildungsberater:innen helfen Unternehmen dabei, den passenden Ausbildungsberuf für zukünftige Fachkräfte im Unternehmen zu ermitteln.
- Die Ausbildungsberater:innen unterstützen die Unternehmen bei den Ausbildungsinhalten sowie in den rechtlichen Aspekten nach dem Berufsbildungsgesetz.

Beratung für Auszubildende, Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften:

- Berufsorientierung: Die Berater:innen informieren über verschiedene Ausbildungsberufe und Karrierewege.
- Förderung der dualen Berufsbildung: Aufzeigen der Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten.
- Teilnahme an Ausbildungsmessen und Bereitstellung der Plattform, u. a. der IHK-Lehrstellenbörse.
- Ausbildungsbotschafter:innen: Einsatz von Ausbildungsbotschafter:innen, die in verschiedenen Schularten für eine Berufsausbildung werben.

IHK-Angebote in der Weiterbildung

Weiterbildung stärkt die Fachkräftesicherung, indem sie die Qualifikationen und Kompetenzen der Arbeitnehmenden sowie der Unternehmen verbessert und erweitert. Dies ermöglicht eine Anpassung an die Veränderungen in der Arbeitswelt, den Erwerb neuer Fähigkeiten und die Vertiefung bestehender Kompetenzen. Zudem steigert die Weiterbildung die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt und verbessert die Chancen der Arbeitnehmenden.

Weiterbildungsangebote

- Vielfältige Weiterbildungsangebote zur Fachkräftesicherung: Diese zielen darauf ab, die Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeitenden zu verbessern und zu erweitern.
- Teilqualifizierung
- Die IHK-Teilqualifizierung im technischen oder kaufmännischen Bereich eröffnet neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt für Erwachsene über 25 Jahren sowie für die Wirtschaft. Das Ziel ist eine deutliche Verbesserung des Qualifikationsprofils bis zum Berufsabschluss.

IHK im Bereich Prüfungswesen:

Die Qualität der Ausbildung als auch der höherqualifizierenden Berufsbildung wird maßgeblich von dem Niveau der darauf folgenden öffentlich-rechtlichen Prüfungen beeinflusst, insbesondere durch das Engagement der ehrenamtlichen Prüfenden.



2. Fachkräftepotenzial Frauen: Gleichstellung als Erfolgsfaktor

Frauen sind eine oft unterschätzte, aber äußerst wichtige Zielgruppe. Unternehmen können das Potenzial weiblicher Fachkräfte voll ausschöpfen, indem sie Maßnahmen zur Gleichstellung implementieren und ein förderliches Arbeitsumfeld schaffen. Schlüsselemente sind hierbei flexible Arbeitszeiten, gezielte Karriereentwicklung und transparente Aufstiegschancen.

IHK-Angebote im Bereich Frauen und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald spielt eine wichtige Rolle bei der Fachkräftesicherung, insbesondere im Hinblick auf Frauen als Fachkräfte. Sie fördert den Austausch zwischen Unternehmen und Frauen.

Leistungen der Kontaktstelle Frau und Beruf:

Beratung für Unternehmen:

- Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Planung und Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Fachkräftesicherung.
- Beratung zu familienbewussten Maßnahmen, Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte, Unternehmensnachfolge durch Frauen, Teilzeitausbildung, flexible Arbeitsmodelle und Wiedereinstieg.
- Beratung von Frauen zu beruflichen Fragen und Karriereplanung

Zertifiziertes Mentorinnen-Programm für Frauen mit Migrationshintergrund:

- Mentees werden für sechs bis zwölf Monate von einer Mentorin bei ihrer beruflichen Entwicklung begleitet.
- Viele Teilnehmerinnen haben durch das Programm eine Arbeit gefunden oder eine Weiterbildung begonnen.

Veranstaltungen und Netzwerke:

- Informationsveranstaltungen, Netzwerkiniciativen und Mentoring-Tage informieren gemeinsam mit Unternehmen über Angebote zur beruflichen Neu- und Umorientierung, Teilzeitausbildung, Wiedereinstieg, betriebliche Kinderbetreuung und Weiterbildung.
- Fachgespräche mit Unternehmen, Kooperationsveranstaltungen und regionale Netzwerke werden gefördert.

Unternehmensbesuche und Speeddatings:

- persönliche Gespräche zwischen Frauen und Unternehmensvertreterinnen bei Unternehmensbesuchen.
- Kennenlernen interessanter weiblicher Fachkräfte durch Speeddatings.

3. Diversität fördern: Integration von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund

Vielfalt ist ein unschätzbarer Vorteil für jedes Unternehmen. Neben der Geschlechterdiversität sollten Unternehmen auch auf andere Formen der Vielfalt setzen, wie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, die Integration von Flüchtlingen und die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Eine diversifizierte Belegschaft bringt unterschiedliche Perspektiven und Ideen ein, was die Innovationskraft stärkt.

IHK-Angebote im Bereich Welcome Center

Das IHK Welcome Center Nordschwarzwald hat eine entscheidende Rolle bei der Fachkräftesicherung, insbesondere im Hinblick auf internationale Fachkräfte. Die Leistungen umfassen:

Beratung für Unternehmen:

Kostenfreie Unterstützung für Unternehmen, die ausländische Fachkräfte einstellen, bei Fragen zur Einreise, dem Aufenthaltsrecht und der erfolgreichen Integration neuer Mitarbeitenden.

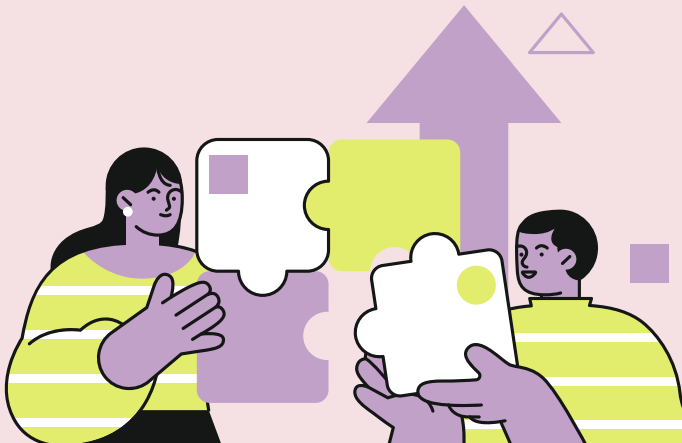
Erstberatung für Firmen und internationale Fachkräfte:

- Mentees werden für sechs bis zwölf Monate von einer Mentorin bei ihrer beruflichen Entwicklung begleitet.
- Viele Teilnehmerinnen haben durch das Programm eine Arbeit gefunden oder eine Weiterbildung begonnen.

Internationale Fachkräfte finden:

- Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften aus dem Ausland.
- Erstberatung internationaler Fachkräfte und ihrer Familien zum Arbeiten und Leben in der Region.

UBAconnect (Pilotprojekt): innovative Plattformen zur effizienten Fachkräftegewinnung für Unternehmen.





4. Fachkräftebindung: Entwicklungsperspektiven und Work-Life-Balance

Die Gewinnung von Fachkräften ist nur ein Schritt von vielen. Um sie langfristig zu binden, ist es entscheidend, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und eine ausgewogene Work-Life-Balance zu ermöglichen. Unternehmen sollten individuelle Karrierepläne erstellen, regelmäßiges Feedback bieten und flexible Arbeitsmodelle fördern. Einige Wege dazu sind:

Gesundheit und Wohlbefinden:

- Eine gute Work-Life-Balance trägt zur psychischen und physischen Gesundheit der Beschäftigten bei.
- Unternehmen sollten Maßnahmen zur Stressreduktion und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz umsetzen.

Entwicklungsperspektiven:

- Karrierechancen und Weiterbildungsmöglichkeiten sind für Fachkräfte von großer Bedeutung.
- Klare Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie individuelle Entwicklungspläne motivieren Mitarbeitende langfristig.

Work-Life-Balance:

- Eine ausgewogene Balance zwischen Beruf und Privatleben ist entscheidend für die Zufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten.
- Flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, Mobiles Arbeiten oder Gleitzeit, ermöglichen eine bessere Anpassung der Arbeit an individuelle Bedürfnisse.
- Kinderbetreuungsangebote und Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen tragen zur Work-Life-Balance bei.

Familienfreundlichkeit:

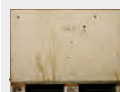
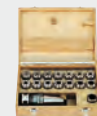
- Familienfreundliche Maßnahmen wie Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was die Fachkräftesicherung stärkt.

Die Produktmanager:innen der Weiterbildung stehen Ihnen gerne mit ihrem kompetenten Fachwissen zur Seite und beraten Sie und Ihre Arbeitnehmenden umfassend.

ANZEIGE



Verpackungen nach Maß!



- Holzzeugnisse für den Industriebedarf
- Transport-, Aufbewahrungs- und Pendelbehälter
- Sicher – wirtschaftlich – optimale Qualität
- Aus Holz, Karton und Schaumstoffkombinationen
- Einzelanfertigungen sowie Groß- und Kleinserien

Wir beraten Sie gerne – auch vor Ort – und erstellen Ihnen unverbindlich ein Angebot.



Pastor Kisten e.K.
Birkenwaldstraße 25
75365 Calw-Altburg
Telefon 0 70 51 / 96 60 10
pastorkisten@t-online.de
<http://www.pastorkisten.de>

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen

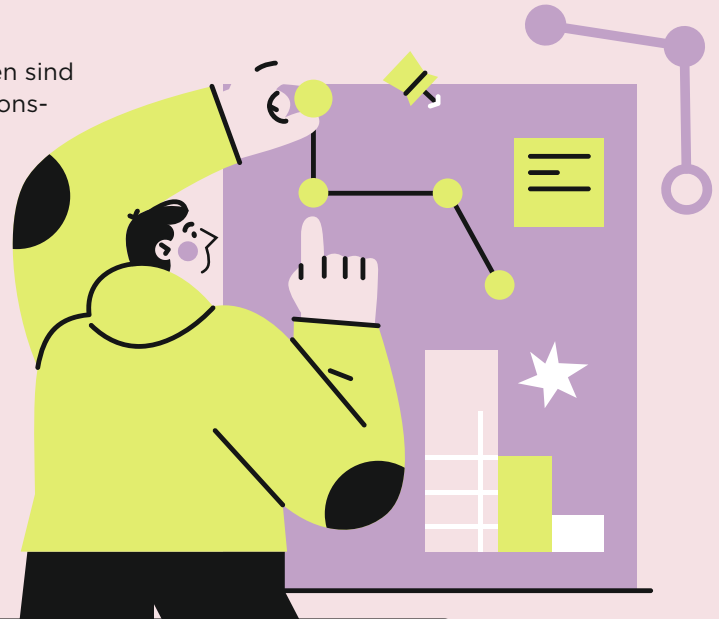


09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

5. Bürokratie abbauen

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind überproportional von Berichts-, Dokumentations- oder Meldepflichten belastet, da ihnen oft das zusätzliche Personal für administrative Aufgaben fehlt – dies hindert Arbeitskräfte an ihrer eigentlichen produktiven Arbeit.

Bürokratieabbau leistet einen wichtigen Beitrag, indem er die Verwaltungsprozesse für Unternehmen und Arbeitnehmende vereinfacht und beschleunigt. Beispiele hierfür sind:



Entlastung von Berichts-, Dokumentations- und Meldepflichten:

- Weniger Zeitaufwand für administrative Aufgaben ermöglicht eine intensivere Fokussierung auf betriebliche Aufgaben und eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen.

Effizientere Verwaltungsabläufe:

- Abbau überflüssiger Bürokratie ermöglicht einfachere und schnellere Verwaltungsprozesse.

Reduzierung verzichtbarer Informationspflichten:

- Unternehmen und Arbeitnehmende werden von unnötigen Informationspflichten entlastet, was eine konzentriertere Arbeit ermöglicht.

Digitalisierungsprojekte:

- Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kann die Effizienz steigern und die Bearbeitungszeiten verkürzen.

Was bietet Ihre IHK

Onlineverfahren für Ursprungszeugnisse und sonstige, dem Wirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen:

- Innerhalb eines Tages: Beantragung, Bewilligung und Versand an Kunden und notwendige Änderungen werden direkt elektronisch vorgenommen.

ASTA Info-Center (Ausbildungsstätten-Infocenter):

Zentraler Dreh- und Angelpunkt für die Selbstverwaltung rund um das Thema Beruf im Zusammenhang mit Ausbilder*innen, Auszubildenden und Ihrer IHK.

Azubi-Info-Center

Alle Daten rund um die Ausbildung für Auszubildende auf einen Blick.

Reduzierung verzichtbarer Informationspflichten:

- Unternehmen und Arbeitnehmende werden von unnötigen Informationspflichten entlastet, was eine konzentriertere Arbeit ermöglicht.

In diesem Punkt wird Ihre IHK nicht müde, die Politik, auf die „Bürokratiemonster“ hinzuweisen und Änderungen einzufordern. Die IHK setzt sich aktiv für Bürokratieabbau ein, insbesondere durch die Forderung nach Änderungen und Hinweise auf bürokratische Belastungen.

Die erfolgreiche Fachkräftesicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine ganzheitliche und proaktive Herangehensweise. Unternehmen, die auf Vielfalt setzen, innovative Plattformen nutzen und ihre Mitarbeitenden gezielt fördern, gewinnen nicht nur die besten Talente, sondern binden diese langfristig an sich. Nutzen Sie gemeinsam mit der IHK Nordschwarzwald, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht, alle bestehenden Möglichkeiten, um den Wohlstand in unserer Region zu sichern. Die Vielfalt ist der Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt. Hierzu konstituieren wir am 29. Februar 2024 einen Ausschuss für Fachkräftesicherung und treiben das Thema Fachkräftesicherung im Nordschwarzwald voran.

Knut Lohrisch

DIHK-Fachkräfteport:

ihk.de/nordschwarzwald/fachkraefte



Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald:

frauundberuf@pforzheim.ihk.de

Welcome Center Nordschwarzwald:

info@welcome-to-nordschwarzwald.de

ANZEIGE

AUDAX-KECK GMBH

Fensterfolien verhindern Hitzestau

Glas bringt natürliches Licht und Wärme in den Raum. Je mehr Glas, desto mehr Licht und Wärme, mit der Folge, dass es zu unerträglichem Hitzestau kommen kann. Das konzentrierte und effiziente Arbeiten ist unter solchen Bedingungen unmöglich.

Die optimale Lösung bieten Sonnenschutzfolien der Marke 3M. Diese mehrschichtigen Folien mit Nanotechnologie reflektieren bzw. absorbieren bis zu 88% der einfallenden Hitzestrahlung und verbessern die positiven Eigenschaften des Glases. Die Raumtemperatur wird spürbar gesenkt und das Arbeiten ist viel angenehmer. Gleichzeitig wird auch die schädliche UVA-Strahlung reduziert.

Wie werden die Folien angebracht?

Sonnenschutzfolien werden in der Regel im Außenbereich durch fachkundiges Personal aufgebracht. Dies ist auch in großen Höhen möglich. Jede Glasgröße und -form kann mit Fensterfolien versehen werden.

Welche weiteren Vorteile haben Sonnenschutzfolien?

Bei der Verwendung von Fenster-



folien sind keine Ventilatoren oder Klimaanlage mehr erforderlich. Somit entstehen keine Energiekosten.

Die Sonnenschutzfolie "Prestige" ist auf der Scheibe kaum sichtbar. Ein hoher Anteil an Tageslicht gelangt in den Raum. Gleichzeitig können Sonnenschutzfolien als Sichtschutz oder als Splitterschutz eingesetzt werden. Das Gebäude behält immer seine hochwertige Optik.

Das Interieur bleibt immer vor dem Ausbleichen geschützt, da die Folien einen fast 100%igen UV-Schutz bieten.

Zu heiß im Büro?



Sonnenschutzfolien senken die Temperatur und lassen das Licht im Raum. Effektiv. Schnell. Kostengünstig. Für Büros, Produktionshallen und Verkaufsräume.

- **Sonnenschutz**
- **UV-Schutz**
- **Hitzeschutz**
- **Splitterschutz**
- **Sichtschutz**

AUDAX

sonnenschutz-folien.eu

AUDAX-Keck GmbH
Weiherstr. 10, 75365 Calw
Tel. 0 70 51/16 25-0

Aktuelle Entwicklungen im **FACHKRÄFTE EINWANDERUNGS GESETZ**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll die Einreise und den Aufenthalt von Fachkräften aus Drittländern für eine Beschäftigung in Deutschland erleichtern. Das Gesetz ist am 01. März 2020 in Kraft getreten. Doch welche Veränderungen gab es im Jahr 2023 und welche stehen für das aktuelle Jahr an? Wir präsentieren Ihnen hier einen Überblick über die Neuerungen:

Die wesentlichen Veränderungen

■ Vorher ■ Neuerung

Beschäftigung von
Fachkräften nur in
verwandten Berufen
möglich

Beschäftigung in allen
qualifizierten Berufen

**Gilt bereits seit dem 18.11.2023*

Beispiel: Eine Person, die im Ausland Journalismus studiert hat, aber Interesse daran hat, in Deutschland im Gastronomiebereich zu arbeiten, darf dies tun. Der Abschluss aus dem Ausland muss aber anerkannt sein. Dies gilt bei nicht-reglementierten Berufen.

Einreise von Fachkräften mit in
Deutschland anerkannter/m Berufs-
qualifikation bzw. Hochschulabschluss

zusätzliche Möglichkeit der Einreise
von Fachkräften mit ausländischer/m
Berufsqualifikation/Hochschulab-
schluss

Ab dem 01. März 2024 wird eine Berufsqualifikation beziehungsweise ein Hochschulabschluss, die/der im Herkunftsland anerkannt ist, auch in Deutschland ausreichend sein. Die Qualifikation muss in einer vor Ort staatlichen Berufsschule/Hochschule abgeschlossen sein.

Neben dieser Voraussetzung werden zudem mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den letzten 5 Jahren verlangt.

Dies gilt bei nicht-reglementierten Berufen.

Aufenthaltsmöglichkeit für Fachkräfte
mit Teilanerkennung zur Qualifizierung
im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

Anerkennungspartnerschaft als neue
zusätzliche Möglichkeit

Ab dem 01. März 2024 darf das gesamte Anerkennungsverfahren in Deutschland durchgeführt werden.

Ein fester Arbeitsvertrag mit dem zukünftigen Arbeitgeber und eine schriftliche Erklärung sind Grundvoraussetzungen für die Anerkennungspartnerschaft. Ein konkretes Arbeitsplatzangebot wird auch angenommen. Zur Beantragung der Anerkennungspartnerschaft werden ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 benötigt.

Besonderheiten für bestimmte Berufsgruppen

IT-Spezialist:innen

Wenn IT-Spezialist:innen keinen Hochschulabschluss haben, können sie künftig eine Blaue Karte EU erhalten. Das ist ein Aufenthaltstitel unter der Voraussetzung, dass sie mindestens drei Jahre vergleichbare Berufserfahrung nachweisen können.

Bei Berufskraftfahrer:innen entfällt die Vorrangprüfung sowie die Prüfung der Berufsausübungsvoraussetzungen (EU-/EWR-Fahrerlaubnis, Berufskraftfahrerqualifikation) durch die BA. Das Vorliegen der erforderlichen Papiere ist nun durch den Arbeitgeber zu prüfen, ebenso wie das erforderliche Sprachniveau für Nachqualifizierungen.

An den allgemeinen Berufszugangsvoraussetzungen für Berufskraftfahrer ändert sich nichts. Diese werden seit dem 18. November 2023 lediglich nicht mehr im Rahmen des Aufenthaltsverfahrens von den Behörden geprüft, sondern müssen vom Arbeitgeber im Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ bestätigt werden.

Berufskraftfahrer:innen

Einreise zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte

Probearbeit von max. 10 Stunden/Woche

Ausbildungsplatzsuche ohne Möglichkeit der Probearbeit

Neuer Suchtitel: Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems

**Gilt bereits seit dem 18.11.2023*

Fachkräfte dürfen zukünftig nach Deutschland einreisen, um einen Arbeitsplatz zu suchen und nebenbei 20 Stunden in der Woche arbeiten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sowohl für Fachkräfte als auch für potenzielle Auszubildende 14-tägiger Probebeschäftigungen.

Westbalkanregelung

Besondere Regelung

Im Rahmen der Westbalkan-Regelung können Personen aus den sechs Westbalkan-Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien auch ohne Nachweis einer Qualifikation in Deutschland arbeiten.

Es ändert sich Folgendes: Die Regelung wurde am 18. November 2023 entfristet. Zudem wird das Kontingent von 25.000 auf 50.000 Personen pro Jahr verdoppelt; diese Regelung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Sehen Sie in diesen Veränderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Gewinn für Ihr Unternehmen? Oder haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartner:innen im Welcome Center Nordschwarzwald:

Pforzheim:
Katherine González Moncada
Tel. 07231 201-174
gonzalez-moncada@pforzheim.ihk.de

Nagold:
Michael Thoma
Tel. 07452 9301-17
thoma@pforzheim.ihk.de

Katherine Gonzalez-Moncada

Qualität in der Prüfung durch Handlungsorientierung



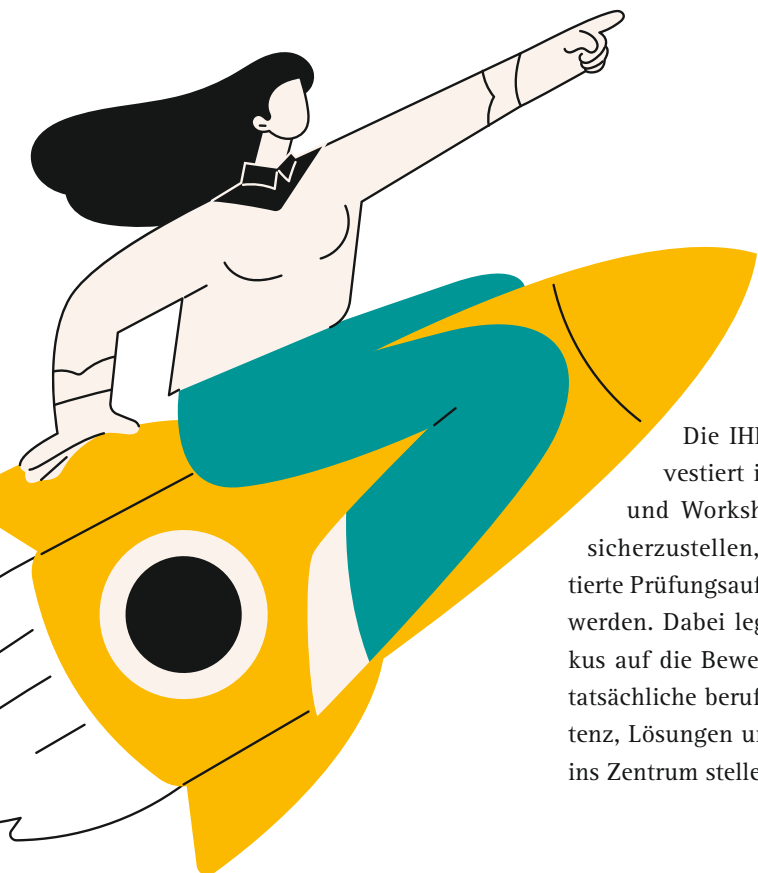
Die IHK Nordschwarzwald setzt auf handlungsorientierte Prüfungen als Schlüssel zum Erfolg. Handlungsorientierung ist nicht nur ein abstraktes Konzept, sondern der entscheidende Erfolgsfaktor im dualen Bildungssystem. Das Kompetenzziel von staatlichen IHK-Prüfungen ermöglicht uneingeschränkte berufliche Handlungsfähigkeit. Somit sind handlungsorientierte Prüfungen der Schlüssel zur Sicherung der Kompetenzziele, die die Sozialpartner in den Prüfungen festgelegt haben.

Die Absolvent:innen von handlungsorientierten Prüfungen sind nicht nur mit theoretischem Wissen ausgestattet, sondern auch befähigt, Aufgaben eigenverantwortlich zu lösen. Diese Fähigkeiten erstrecken sich über die Analyse und Behebung von auftretenden Schwierigkeiten bis hin zur selbstständigen Ausübung von Tätigkeiten.

Dieser Ansatz ermöglicht die Vermittlung von relevantem Zusammenhangswissen und fördert die entscheidenden übergreifenden Qualifikationen, die in den europäischen und deutschen Qualifikati-

onsrahmen verankert sind. Nicht zuletzt führen so ausgebildete Fachkräfte auch zu einer Steigerung der Produktivität, Innovationskraft und somit zu einer gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Unsere handlungsorientierten Prüfungsverfahren sind vielfältig und umfassen praxisnahe Teilaspekte. Von den Prüfungsanforderungen über die spezifischen Handlungselemente in den Prüfungsaufgaben bis hin zu mündlichen und/oder praktischen Prüfungen bietet die IHK ein breites Spektrum an Kompetenzfeststellungsverfahren.



Die IHK Nordschwarzwald investiert intensiv in Schulungen und Workshops für Prüfende, um sicherzustellen, dass handlungsorientierte Prüfungsaufgaben optimal gestaltet werden. Dabei legen wir besonderen Fokus auf die Bewertungskriterien, die die tatsächliche berufliche Handlungskompetenz, Lösungen und Lösungsalternativen ins Zentrum stellen.

In Zeiten von KI und fortschreitender Technologie bleibt die IHK Nordschwarzwald überzeugt: Handlungsorientierte Prüfungen sind der Garant dafür, die individuelle Leistung der Prüflinge authentisch und persönlich zu bewerten. Unsere Botschaft ist klar: Wir setzen auf Qualität in den IHK-Prüfungen und machen Handlungsorientierung zum zentralen Element für die berufliche Zukunft.

Bernd Müller-Hepp

ANZEIGE

**Sie haben ein Business.
Wir haben Lösungen.**

Exklusiv für Geschäftskunden:
Mit uns profitieren Sie von einem umfangreichen Produkt- und Service-Angebot und persönlicher Nähe.
LET'S GO!

Jetzt Geschäftskunde werden

MediaMarktSaturn Business.

Große Bühne für Top-Azubis

Die Bundesbildungsministerin und der DIHK-Präsident zeichneten im ECC Estrel Congress Center in Berlin die Bundesbesten aus – drei von ihnen kommen aus dem Nord-schwarzwald.

Am 11. Dezember wurden die Spitzenabsolvent:innen einer IHK-Ausbildung in Berlin geehrt. Die Bundesbesten haben in ihren Abschlussprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) in diesem Jahr die höchsten Punktzahlen in ihren Berufen erreicht und sich damit unter knapp 300.000 Prüfungsteilnehmenden durchgesetzt.

Insgesamt gibt es im aktuellen Jahrgang 219 Bundesbeste in 213 Ausbildungsberufen. Denn sechsmal haben zwei Beste im gleichen Ausbildungsberuf die exakt gleiche Punktzahl bei ihren Prüfungsergebnissen erreicht. Unter den Spitzenazubis sind 84 Frauen und 135 Männer. Das Bundesland mit den meisten Besten (44) ist Baden-Württemberg.

Die Festrede hielt Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger: „Unsere Spitzenazubis aus Industrie und Handel sind 219 persönliche Erfolgsgeschichten, 219 Beweise, dass sich Leistung lohnt. Sie zeigen, was Deutschland stark macht: persönlicher Einsatz und individuelles Können, aber auch ein System, das dies ermöglicht“, sagte die Ministerin.



▲ Peter Adrian (DIHK-Präsident) überreicht der bundesbesten Goldschmiedin Virginia Fischer die Ehrenurkunde. Ausgebildet wurde sie bei der Friedrich Binder GmbH & Co. KG in Pforzheim.

Virginia Fischer, bundesbeste Goldschmiedin, ausgebildet bei der Friedrich Binder GmbH & Co. KG, Pforzheim: „Es hat mich beeindruckt, mit welcher Wertschätzung meine Leistung in Berlin von der IHK gewürdigt wurde. Ein herzliches Dankeschön auch an meinen Ausbildungsmeister Karl-Heinz Schäfer. Mein Ziel war es immer, von den Besten zu lernen, und in meinen Augen gehört er zu den besten Goldschmiedemeistern in Deutschland.“ „Die Ehrung als Bundessiegerin ist eine tolle Anerkennung für Virginias Fleiß und Talent, das sie in den letzten Jahren bewiesen hat. Wieder einmal zeigt sich die hohe Qualität unserer Ausbildung“, so Karl-Heinz Schäfer, Ausbildungsleiter Goldschmiede der Friedrich Binder GmbH & Co. KG.

Valentina Markovic, bundesbeste Auszubildende im Beruf Werkgehilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhrenindustrie bei Les Ateliers Bijoux GmbH, Pforzheim, schildert ihre Gefühle während ihrer Auszeichnung: „Die Veranstaltung hat mir natürlich sehr gefallen, es war schön, diese Erfahrung mit den

anderen Bundesbesten zu teilen und sich auszutauschen über die verschiedenen Berufe und unsere Erfahrungen. Auch hoffe ich, dieses Gefühl an zukünftige Generationen vermitteln zu können.“ – „Wir, die Les Ateliers Bijoux GmbH, sind sehr stolz auf den überdurchschnittlichen Erfolg unserer Mitarbeiterin Valentina Markovic. Auf die weitere Zusammenarbeit freuen wir uns sehr und wünschen Frau Markovic auf ihrem weiteren Weg alles erdenklich Gute“, so Jennifer Hinderberger, HR Manager, Les Ateliers Bijoux GmbH, Pforzheim.



▲ Valentina Markovic, Bundesbeste Auszubildende als Werkgehilfin Schmuckwarenindustrie, Taschen- und Armbanduhrenindustrie bei Les Ateliers Bijoux GmbH, Pforzheim, erhält von Peter Adrian ihre Ehrenurkunde.

Valentina Sigel, Bundesbeste im Beruf Uhrmacherin, Nicolas G. Hayek Watchmaking School, Pforzheim: „Die Veranstaltung war ein sehr schönes Erlebnis; es ist ein besonderes Gefühl, sich zu den besten Auszubildenden Deutschlands in diesem Jahr zählen zu dürfen. Ein ganz großes Dankeschön gilt natürlich meinen Ausbildern, die ihre Azubis vom ersten Tag bis zur Abschlussprüfung stets mit Herzblut anleiten und unterstützen.“ – „Die gesamte Abendveranstaltung, begleitet durch die Moderation, Politik und Wirtschaft, aber auch die große Anzahl an Familie, Eltern und Freunden, ist in dieser Form und Größe sehr beeindruckend und prägend. Wir haben jetzt das zweite Mal in Folge zwei Bundesbeste Azubis ausgebildet. Diesen Erfolg auf einer Bundesbestenehrung in Berlin dann teilen zu dürfen und die Schützlinge mit allen Bundesbesten zu



DIHK/Schicke/Plambeck



DIHK/Schicke/Plambeck

▲ Valentina Sigel, bundesbeste Uhrmacherin, ausgebildet an der Nicolas G. Hayek Watchmaking School, Pforzheim und der The Swatch Group Deutschland GmbH erhält ihre Ehrenurkunde von Peter Adrian.

erleben, erzeugt Gänsehaut und motiviert zugleich ungemein. Es ist nicht zuletzt auch eine Entlohnung für den Betrieb und insbesondere für das Ausbilder-Team, das jeden Tag aufs Neue sehr viel in unsere N.G. Hayek Watchmaking School und die Ausbildung investiert“, so Marcus Grünig, School Principal der Pforzheimer Nicolas

G. Hayek Watchmaking School der The Swatch Group (Deutschland) GmbH.

Peter Adrian, Präsident der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), gratulierte den Preisträgerinnen und Preisträgern in seiner Begrüßungsrede mit den Worten: „Sie sind Botschafterinnen und Botschafter für einen praxisorientierten beruflichen Auftakt nach Maß. Auf diese großartige Leistung dürfen Sie stolz sein.“ Adrian dankte den Ausbildungsbetrieben, den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Eltern der Bundesbesten für deren Engagement und Unterstützung.

Der DIHK-Präsident hob zudem die Bedeutung der Beruflichen Bildung hervor: „Gemeinsam machen wir uns dafür stark, dass die duale Ausbildung und die Höhere Berufsbildung die gesellschaftliche

Anerkennung erhalten, die sie verdienen.“ Adrian ergänzt: „Wir wollen mehr Schulabgänger und deren Eltern für eine IHK-Ausbildung begeistern. Unsere Botschaften lauten: ‚Ausbildung macht mehr aus uns‘ und ‚Jetzt #könnenlernen.‘“

An der Preisverleihung nahmen rund 1.000 Gäste teil – neben den Eltern und Angehörigen der Besten außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Bundestagsabgeordnete sowie Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammern. Moderator Thore Schölermann führte nach der gelungenen Premiere auf der vergangenen Bestenehrung zum zweiten Mal durch die Veranstaltung.

Michael Hasch

1A Ausbildungsqualität

Die IHK Nordschwarzwald vergibt erneut das 1A Ausbildungssiegel für herausragende Ausbildungsprogramme an Ausbildungsunternehmen. Bereits mehr als 30 Ausbildungsunternehmen im Nordschwarzwald wurden mit dem Siegel für ihr Engagement rund um die berufliche Ausbildung ausgezeichnet.

Viele Unternehmen engagieren sich im Bereich der beruflichen Ausbildung weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – etwa durch Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Kinderbetreuung mit Nachhilfe und optimierter Prüfungsvorbereitung sowie durch präventive Gesundheitsangebote oder die Bereitstellung von Firmenwagen. Das soll gesehen und unterstützt werden.



Das 1A Ausbildungssiegel, welches auch als digitales Siegel auf der Unternehmenswebsite eingebunden werden kann, ist im Personalmarketing und bei der Personalbeschaffung ein Unterscheidungsmerkmal für Unternehmen. Diese zeigen damit, dass eine gute Qualität der Ausbildung gewährleistet ist.

Die Antragstellung zur Verleihung des Gütesiegels erfolgt digital. Die Unternehmen bestätigen damit ihre besonderen Leistungen im Rahmen der Ausbildung. Das 1A Ausbildungssiegel analysiert und bewertet alle wichtigen Aspekte der Ausbildung, wobei die einzelnen Kriterien unterschiedlich stark gewichtet werden. So können Ausbildungsbetriebe das Gütesiegel branchenübergreifend erhalten.

Die Zertifizierung liefert eine objektive und verlässliche Bestandsaufnahme der Ausbildung. So erfahren Unternehmen dabei auch, an welchen Stellschrauben sie drehen müssen, um ihre Ausbildung zu verbessern. Mit dem Gütesiegel erhalten die ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe und alle daran Beteiligten die Wertschätzung, die sie verdienen. Sie profitieren von der Bekanntheit und Strahlkraft des Gütesiegels bei jungen Menschen und deren Eltern.

Günter Brecht

Folgende Bereiche werden für die Zertifizierung betrachtet:

- **Personalentwicklung und Karriereplanung:**
z. B. ausgewogenes Betreuungsverhältnis, Qualifizierungen der Auszubildenden, Übernahmequote, Einbindung der Auszubildenden an Messen / Ausstellungen, Übertragung eigenständiger Projekte und Aufgabenbereiche an Auszubildende
- **Qualifizierte Mitarbeitende in der Ausbildung:**
Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder:innen
- **Ausbildungsbegleitung:**
Unterstützung der Auszubildenden durch geeignete Schulungsmaßnahmen wie Nachhilfe, Prüfungsvorbereitung usw.
- **Ehrenamtliches und soziales Engagement:**
z. B. Förderung benachteiligter Jugendlicher im Übergang in das Berufsleben; Praktika für Schüler:innen und Studierende, Berufserkundung
- **Familie und Beruf:**
z. B. finanzieller Zuschuss zur Kindertagespflege für Alleinerziehende
- **Gesundheit und Beruf:**
Gesundheitsförderung und verhaltenspräventive Angebote
- **Freizeit und Beruf:**
Weihnachtsfeier, Sommerfest, Betriebsausflug usw.
- **Angebote / finanzielle Unterstützung für Mitarbeitende:**
z. B. Fitnessstudio, kostenlose Getränke und Obst vor Ort

Weitere Infos und Antragsformular:
ihk.de/nordschwarzwald/1a



Berufsorientierung mit Herz und Engagement

Die Ausbildungsbotschafter:innen der IHK Nordschwarzwald geben auch in diesem Jahr voller Energie und Engagement Schüler:innen einen authentischen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe.

Im vergangenen Jahr verzeichneten die Ausbildungsbotschafter:innen der IHK Nordschwarzwald 87 beeindruckende Schuleinsätze in unterschiedlichen Schulen der Landkreise Freudenstadt, Calw, Pforzheim und dem Enzkreis. Damit gaben die engagierten Ausbildungsbotschafter:innen den Schüler:innen wertvolle Einblicke in die verschiedenen Berufsfelder.

Lütviye Sara Cetin, Koordinatorin der Ausbildungsbotschafter der IHK Nordschwarzwald, freut sich über die hohe Akzeptanz des Angebots in den Schulen: „Es ist schön zu sehen, wie viele Schulen das Angebot der Initiative annehmen und dadurch den Schüler:innen einen authentischen Einblick in die verschiedenen Ausbildungsberufe ermöglichen.“

Während der Schulbesuche setzen die Auszubildenden all das um, was sie in ihrer Ausbildungsbotschafter-Schulung gelernt hatten. Dazu gehört nicht nur das sichere und selbstbewusste Auftreten vor einer Menschenmenge, sondern auch die praxisnahe Darstellung ihres Ausbildungsalltags sowie die begeisterte Beantwortung von Fragen. Lütviye Sara Cetin betont: „Mir ist es besonders wichtig, dass die Ausbildungsbotschafter:innen Spaß während des Einsatzes haben, denn dadurch merkt man, wie sehr sie ihren Ausbildungsberuf lieben.“

Die Ausbildungsbotschafter:innen, die im Rahmen der Initiative Ausbildungsbotschafter, gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, aktiv sind, stellen nicht

nur sich selbst, ihren Ausbildungsberuf und ihre Unternehmen vor. Neben Zahlen, Daten und Fakten zur Ausbildung geben sie besonders wertvolle Einblicke in ihren persönlichen Werdegang – von der Schulbank direkt in den Beruf. Im Anschluss an die Präsentation haben die Schüler:innen die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Um den Ausbildungsberuf so lebendig wie möglich zu präsentieren, bringen die Ausbildungsbotschafter:innen neben Informationsmaterial auch Anschauungsmaterial wie selbstgemachte Werkstücke oder Arbeitskleidung mit. Diese greifbaren Beispiele stoßen bei den Schüler:innen stets auf großes Interesse.

Die Ausbildungsbotschafter:innen der IHK Nordschwarzwald leisten durch ihre engagierte Arbeit einen bedeutenden Beitrag zur Berufsorientierung junger



▲ Schuleinsatz an der Zellerschule in Nagold: v. l. Peter Ungewiß und Niklas Ingelmann, beide Auszubildende zum Forstwirt bei Forst BW.



▲ Schuleinsatz an der Zellerschule in Nagold: Michelle Schäfer und Benjamin Braun, beide Auszubildende zur / zum Konstruktionsmechaniker:in der Homag GmbH.

Menschen. Mit ihren nahbaren Einblicken tragen sie aktiv dazu bei, die nächste Generation auf ihrem Weg in die berufliche Zukunft zu unterstützen.

Vanessa Freundt

ANZEIGE

KISTENWOLL

EXPORTVERPACKUNGEN NACH MASS

• Ein- und Mehrweg-Paletten in allen Größen, nach sicherem HPE-Standard, materialgeprüft und versicherungskonform



• Transportböden nach Maß mit und ohne IPPC-Hitzebehandlung



Grenzsägmühle 9
75210 Kelttern-Niebsbach
Telefon 07082-60444
Telefax 07082-60446
info@kisten-woll.de
www.kisten-woll.de



Für mehr Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) unterstützen Betriebe bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Im Nordschwarzwald stehen die regionalen Ansprechstellen in Pforzheim, Nagold und Freudenstadt für Unternehmen zur Verfügung.

„Wenn es um die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung geht, gibt es bei Arbeitgebern viele Fragen und Unsicherheiten. Es bestehen jede Menge Unterstützungsleistungen und finanzielle Förderungen. Aber betriebliche Ansprechpersonen, die nicht regelmäßig mit diesem Thema beschäftigt sind, verlieren leicht den Überblick im Angebot verschiedener Kostenträger. Hier stehen wir unterstützend zur Seite“, erläutert Christina Seefelder, Ansprechpartnerin der EAA Nordschwarzwald in Pforzheim. Die „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA) bestehen seit 01. Januar 2022 und sollen Arbeitgeber:innen bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen beraten.

An den Standorten Pforzheim, Nagold und Freudenstadt beraten 14 Fachberater:innen Arbeitgeber:innen und ergänzen das bereits bestehende Angebot des Integrationsfachdienstes. „Mit der EAA können wir umfassend zum Thema Behinderung und Beschäftigung beraten und unterstützen – unabhängig von der Art der Behinderung – und zu allen Themen rund um das Beschäftigungsverhältnis“, so Christina Seefelder.

Die EAA bietet auch Beratung im Bereich Aus- und Weiterbildung an. Weiterbildungsangebote können als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben über die Deutsche Rentenversicherung oder die Agentur für Arbeit bezuschusst oder refinanziert werden. Die EAA fungiert als Lotse zwischen den Leistungsträgern, um den gesamten Prozess zu steuern und den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu minimieren. Dabei arbeitet die EAA eng mit Einrichtungen und Kostenträgern wie den Arbeitsagenturen, Jobcentern und Reha-Trägern zusammen, um den Aufwand für Arbeitgeber:innen gering zu halten. Christina Seefelder betont: „Mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung können Unternehmen ihre soziale Verantwortung wahrnehmen und gleichzeitig von der Vielfalt und dem Engagement von Menschen mit Behinderungen profitieren.“

Die EAA plant Informationsveranstaltungen für Unternehmen der Region ab Frühjahr 2024. Auch bei bestehendem Beratungsbedarf sind die regionalen Ansprechpartner:innen kostenfrei erreichbar. Norbert Meiß, EAA / Integrationsfachdienst Pforzheim

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) im Integrationsfachdienst Nordschwarzwald in Pforzheim:

Norbert Meiß und Christina Seefelder
Tel. 0711 25083-2300
info.nordschwarzwald@ifd.3in.de



Weitere Infos:
ifd-bw.de

Industrie-, Hallen- und Gewerbebau | Büro- und Objekteinrichtungen | Gewerbliche Immobilien

Stimmung nicht durchweg verhalten

Die Bauwirtschaft steht vor Herausforderungen. Nach einer Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) wird das Jahr 2024 noch schwieriger als das vergangene, berichtet das Branchenblatt Baumarktmanager. Bereits 2023 war das Bauvolumen real weiter zurückgegangen, es werde dieses Jahr „auch erstmals nominal sinken“, lautete die Prognose. Eine leichte Entspannung wird erst für 2025 erwartet, so das DIW. Von der Politik fordert die Branche mehr Klarheit bei staatlichen Förderprogrammen. Derzeit belasten hohe Baupreise die Branche. Die verschlechterten Finanzierungsbedingungen wirkten sich auf die Baukonjunktur aus. Der Tiefbau federe

den Einbruch beim Bauvolumen etwas ab. Die nominalen Ausgaben für Bauleistungen würden in diesem Jahr erstmals seit der Finanzkrise abnehmen. Mit einem Minus von 3,5 Prozent werde gerechnet. „Der Einbruch in der Bauwirtschaft zieht sich länger hin als erwartet“, sagte DIW-Vertreterin Laura Pagenhardt gegenüber dem Fachmagazin. Neben den Baupreisen sei insbesondere auch der Anstieg der Leitzinsen durch die EZB für den Einbruch verantwortlich, der sich auf Kredite auswirke.

Veränderte Geschäftslage

Die Zeiten seien derzeit unplanbarer geworden, die Auftragslage verschlechtere sich

zusehends. Die Ausschreibungen nähmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ab, ist von einzelnen Bauunternehmern Anfang Januar zu erfahren (Quelle: MDR). Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung neuer Projekte spiegelt ein Blick auf die Zahl der Baugenehmigungen wider. Im Vergleich von 2022 zu 2023 ist die Zahl der Baugenehmigungen im Zeitraum Januar bis Oktober um 30 Prozent gesunken. Von drohender Kurzarbeit in 2024 war in dem MDR-Bericht die Rede. Das befürchtet auch der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) in seinem Bericht zur Baukonjunktur 2023/2024. Demnach stehe das deutsche Baugewerbe „zwischen Fachkräftemangel und Kurzarbeit“.

Elektro Staib GmbH & Co. KG

Ihr kompetenter Partner rund um die Elektrotechnik

Wir sind seit über 70 Jahren ein kompetenter, bodenständiger Handwerksbetrieb rund um die komplette Elektrotechnik. Über die Jahre hinweg haben wir uns ständig weiterentwickelt. Unser Kundensegment erstreckt sich über die Neuinstallation bzw. Sanierung von Gewerbebauten, sowie kommunale Gebäude und Wohnungsbau. Unser Aufgabenbereich umfasst die komplette Stark- und Schwachstrominstallation. Als leistungsstarkes Unternehmen mit einem Team von 30 Mitarbeitern steht besonders

die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit im Vordergrund. Vorallem stehen wir rund um die Uhr mit einem 24 Stunden Notdienst für unsere Kunden bereit. Die Motivation unsere Kunden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, steht hierbei an höchster Stelle.

Wir sind ein qualifizierter Ausbildungsbetrieb und der Nachwuchs von Fachkräften ist ein weiterer Aspekt dem wir hohe Aufmerksamkeit schenken. Schnelligkeit, Flexibilität und Dynamik zeichnen unser Unternehmen aus.



- 24 Stunden Notdienst
- Planung
- Koordination
- Ausführung sämtlicher Stark- und Schwachstromanlagen
- Kundendienst
- Beleuchtungstechnik
- Daten- und Netzwerktechnik
- Zutrittskontrolle
- Glasfaserverkabelung
- Photovoltaikanlagen
- KNX Gebäudetechnik
- Maschinenanschlussarbeiten
- Prüfen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach DGUV-V3
- VDE Prüfungen

Gülichstr. 2 • 75179 Pforzheim
+49 7231-766197 • www.elektro-staib.de • info@elektro-staib.de

Zweigeteilte Entwicklung

„Wir befinden uns an einem gefährlichen Kippunkt“, sagte der ZDB-Präsident. Während vergangenen Herbst die Mitgliedsunternehmen bei einer Umfrage noch angaben, ihre Beschäftigten „Halten“ zu wollen, änderte sich im Dezember die Stimmung hin zu „Senken“. Die Bereitschaft, neue Lehrlinge einzustellen, sei jedoch mit weit über 60 Prozent gleich geblieben. Bisher rechneten 23 Prozent mit einem Rückgang der Beschäftigten. Allerdings werde um jeden Mitarbeiter gekämpft und angesichts des demografischen Wandels und der künftigen Entwicklung werde Personal weiterhin gebraucht. Die Baubedarfe seien da, es mangle aktuell jedoch aufgrund der Unsicherheit an Aufträgen – Aufgaben gäbe es genug und die Lage könnte sich in der Zukunft auch wieder verbessern, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und angepasst werden. Wie der Wohnungsbau wird auch der Wirtschaftstiefbau zum Teil gebremst.

pulse gegeben. Hier kämen Projekte der Mobilitätswende und der Energiewende an den Markt. Die Orders im Wirtschaftstiefbau ständen kumulativ per September nominal um fast 30 Prozent im Plus. Im Wirtschaftsbau war im vergangenen Jahr insgesamt ein Umsatz von rund 59,6 Milliarden Euro erwirtschaftet worden – real ein Rückgang von 2 Prozent.

Rahmenbedingungen verbessern

Auch 2024 soll sich nach einer Einschätzung des ZDB die geteilte Entwicklung fortsetzen. Der Wirtschaftstiefbau werde voraussichtlich real um 7 Prozent wachsen, der Hochbau real 1 Prozent verlieren. Insgesamt werden der ZDB-Prognose nach im Wirtschaftsbau in diesem Jahr circa 60 Milliarden Euro umgesetzt. Das entspricht real einem Zuwachs von knapp 3 Prozent, stellt der Branchenverband fest. Im öffentlichen Bau war für 2023 mit einem Umsatzrückgang von real um die 2 Prozent bei einem Umsatz von gut 44 Milliarden Euro gerechnet worden. Für 2024 nehmen die Branchenkenner ein Plus von real 3 Pro-

nungssicherheit. „Die bis dato geplante Budgetierung von baurelevanten Mitteln für den Wohnungsbau, die Infrastruktur und die Klima- und Energiewende muss abgesichert werden“, sagte er. „Wir brauchen zügig grünes Licht für die Investitionen und Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld ab April 2024, um die Beschäftigten halten zu können.“ Er forderte von Seiten der Politik „verlässliche Rahmenbedingungen“. Dazu gehörten auch „konkurrenzfähige Steuern und wettbewerbsfähige Energiepreise“, machte er deutlich.

Gut: Industrie- und Gewerbebau

Etwas positiver ist das Ergebnis einer Umfrage, die von der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen (BVMB) im Dezember veröffentlicht wurde. Dort blickten die Befragten überwiegend positiv auf das Geschäftsjahr 2023 zurück (80 Prozent). 2024 wurde zwar mit etwas Skepsis erwartet, die Mehrheit der Baufirmen rechneten jedoch mit einem positiven Verlauf.

In der Umfrage war die Stimmung bei knapp zwei Drittel der Baufirmen noch gut gewesen. 61 Prozent vermuteten aber, dass sich die Lage 2024 verschlechtere. Was die Stimmung am Bau hochgehalten hatte war auf die Segmente Infrastrukturbau sowie den Gewerbe- und Industriebau zurückzuführen. Dort würden die Geschäfte noch relativ gut laufen“, so Gilka. Nur 4,4 Prozent bewerteten die Geschäftslage im vergangenen Jahr als „schlecht“. Als größte Herausforderung wurde der Fachkräftemangel bezeichnet, auch der Krankenstand war 2023 hoch gewesen. 82 Prozent beklagten einen Rückgang der Nachfrage, was sich dann vor allem auf das laufende Jahr 2024 auswirken wird. Etwas Entspannung hatte es in den letzten Monaten bei den Punkten „Verfügbarkeit von Materialien“ und „Lieferverzug“ gegeben. Der BVMB teilt die Meinung des ZDB. Er kritisiert die Eingriffe der Politik in den Markt wie etwa beim Thema Klimaschutz. Es gäbe zuviel Bürokratie und es fehle schlicht an Verlässlichkeit. Finanzexperten zufolge könnten die Zinsen bald wieder etwas sinken, was die Aussichten in Zukunft verbessern könnte.



Die Segmente Infrastrukturbau sowie Gewerbe- und Industriebau wirkten sich positiv aus.

Die Entwicklung hier sei laut ZDB jedoch „zweigeteilt“. Während der Wirtschaftshochbau durch die Zinsentwicklung und die Energiepreise deutlich eingebremst werde, habe es im Wirtschaftstiefbau Im-

zent an, sofern die Investitionen wie geplant in die Infrastruktur fließen.

Auch ZDB-Präsident Schubert-Raab fordert von der Bundesregierung mehr Pla-

ADOLF BRENNE DRAHT + BANDFORMTECHNIK GMBH

Modernste Fertigungseinrichtungen für qualitativ hochwertige Produkte nach Maß

„Produkte nach Maß“ liefert die Iserlohner Adolf Brenne Draht + Bandformtechnik GmbH seit über 50 Jahren. Drahtbiegeteile, Druck-, Dreh-, Zug-, Doppelschenkel- und Blattfedern sowie Sprengringe – nahezu 4.000 unterschiedliche Artikel hat das Unternehmen im Programm. „Im Jahre 1960 gründete Adolf Brenne das Unternehmen und fertigte anfangs nur Kleinserien verschiedenster Drahterzeugnisse“, so Geschäftsführerin Miriam Jäkel, deren Vater Lothar Jäkel das Familienunternehmen 1980 übernahm.

Durch modernste Fertigungseinrichtungen wird heute von der Adolf Brenne Draht + Bandformtechnik GmbH ein sehr umfangreicher Abmessungsbereich abgedeckt. „Unsere sprichwörtliche Flexibilität und der eigene Werkzeugbau machen auch Sonderausführungen und variable Seriengrößen wirtschaftlich“, so Jäkel, dessen Unternehmen vom TÜV Essen seit 1999 nach dem bestehenden Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001 zertifiziert ist.

Druck- und Zugfedern werden ab 0,3 mm Drahtdurchmesser in allen Stahl- und NE-Qualitäten gefertigt und die Oberflächenbehandlungen werden nach Wunsch durch zertifizierte Unternehmen durchgeführt. „Flachfedern und Stanzteile fertigen wir im Abmessungsbereich von 0,1 bis 4,0 mm und mit einer Materialbreite von 3,0 bis 120,0 mm“, so Miriam Jäkel und ergänzt: „Klein- und Mittelserien fertigen wir mit Universalwerkzeugen auf entsprechenden Biegemaschinen.



90 Prozent der gefertigten Produkte werden innerhalb Deutschlands geliefert und nur 10 Prozent gehen ins europäische Ausland. Für 13 unterschiedliche Branchen vom Maschinenbau, über den Anlagen- und Gerätebau bis hin zur Möbelindustrie und der Medizintechnik produziert das Iserlohner Unternehmen. „Natürlich liefern wir auch Teile an Automobilzulieferer, sind aber keineswegs von der Konjunktur einer einzigen Branche abhängig.

Wir sind sehr breit aufgestellt“, blickt Miriam Jäkel durchaus positiv in die Zukunft und hat

dabei auch noch interessante Wachstumsmärkte im Blick. Und auch am Standort im Industriegebiet Markenfeld wird das Brenne-Team noch wachsen. Wir werden aus Kapazitätsgründen eine weitere Produktionshalle anbauen und in absehbarer Zeit ist der Bau eines neuen Bürogebäudes geplant.

Info/Kontakt

Tel.: 02374 93765
www.brenne.de
federn@brenne.de

ABRENNE
DRAHT + BANDFORMTECHNIK GMBH
DRAHTBIEGETEILE | ZUGFEDERN
DRUCKFEDERN | SPRENGRINGE
DREHFEDERN | BLATTFEDERN



Modernste CNC-Winde- und Biegetechnik

UNSER FERTIGUNGSPROGRAMM:

- Drahtbiegeteile im Durchmesserbereich von 0,40-10,00 mm
- Drehfedern und Doppelschenkelfedern ab einem \varnothing von 0,40 mm
- Druckfedern, Zugfedern und Ringe ab einem \varnothing von 0,30 mm
- Flachfedern und Stanzteile im Abmessungsbereich von 0,10 bis 3,00 mm Banddicke
- Lackierhaken bis zu einem \varnothing von 8,00 mm

www.brenne.de

Adolf Brenne Draht + Bandformtechnik GmbH

Liegnitzer Str. 6 | 58642 Iserlohn | Tel. 02374-9376-5 | federn@brenne.de

Weiter- kommen durch Weiter- bildung

Prüfungsvorbereitung für Auszubildende

Kaufleute für Büromanagement

Schriftliche Abschlussprüfung, Pforzheim, 12.02.2024

Industriekaufleute

Schriftliche Abschlussprüfung, Pforzheim, 09.02.2024

Schriftliche Abschlussprüfung, Freudenstadt, 16.02.2024

Kaufleute im Groß- und Außenhandelsmanagement

Schriftliche Abschlussprüfung, Pforzheim, 20.02.2024

Schriftliche Abschlussprüfung, Nagold, 18.03.2024

Immobilienkaufleute

Schriftliche Abschlussprüfung, Pforzheim, 25.03.2024

Live-Online-Training

Cyber Security Advisor IHK (m/w/d)

Online, 07.02.2024

Qualitätsmanagement-Beauftragter IHK (m/w/d)

Online, 15.02.2024

Digitaler Innovations- und Produktmanager IHK (m/w/d)

Online, 28.02.2024

Beauftragter für Lean Management (m/w/d)

Online, 11.03.2024

KI-Manager IHK (m/w/d)

Online, 05.04.2024

Unsere Tagesseminare

Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht

Tagesseminar, Pforzheim, 12.03.2024

Professionelles und kundenorientiertes Telefonieren

Tagesseminar, Pforzheim, 13.03.2024

Rhetoriktraining: Überzeugend und wirkungsvoll präsentieren

Tagesseminar, Pforzheim, 06.05.2024

Unsere Prüfungslehrgänge

Geprüfter Industriemeister (m/w/d) – verschiedene Fachrichtungen

Abendlehrgang, ca. 1,5 Jahre, Nagold/Freudenstadt, 04.03.2024

Geprüfter Technischer Betriebswirt (m/w/d)

Abendlehrgang, ca. 1 Jahr + Projektarbeit, Nagold/Freudenstadt, 04.03.2024

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt (m/w/d)

Abendlehrgang, ca. 1,5 Jahre, Nagold/Freudenstadt, 05.03.2024

Geprüfter Industriefachwirt/Wirtschaftsfachwirt (m/w/d) – Blended Learning

Blended Learning, ca. 1 Jahr, Pforzheim, 15.03.2024

Geprüfter Technischer Fachwirt (m/w/d)

Abendlehrgang, ca. 1,5 Jahre, Pforzheim, 01.06.2024

Geprüfter Betriebswirt (m/w/d) – Master Professional

Blended Learning, ca. 1,5 Jahre + Projektarbeit, Pforzheim, 06.05.2024

Management Akademie Schwarzwald

Unsere Angebote für Führungskräfte (m/w/d)

Young Professionals II – Motivations-, Konflikt- und Krisenmanagement

Tagesseminar, Live-Online-Training, 16.02.2024
Tagesseminar, Pforzheim, 27.02.2024

Mitarbeiterführung für Meister, Vorarbeiter und Schichtleiter – Mitarbeiterkommunikation (Modul 1)

Tagesseminar, Pforzheim, 04.03.2024

Employer Branding – Basics

Tagesseminar, Pforzheim, 11.03.2024

Employer Branding – Fokus

Tagesseminar, Pforzheim, 12.03.2024

Young Professionals III – Führen mit Werten

Tagesseminar, Pforzheim, 14.03.2024

Remote Leadership – Führung aus der Distanz

Tagesseminar, Pforzheim, 19.03.2024

Agile Leadership – Agile Führung im Zeitalter der Digitalisierung

Tagesseminar, Pforzheim, 15.04.2024

Anpassungsweiterbildung

Angebote für Auszubildende

Azubi Train II – Projektmanagement in die Ausbildung

Vollzeitlehrgang, 32 U`Std., Pforzheim, 02.04.2024

Unsere Angebote für Ausbilder (m/w/d)

Ausbildungsmanager IHK (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, 56 U`Std., Pforzheim, 23.02.2024

Ausbilderlehrgang Teilzeit/Vollzeit und Blended Learning

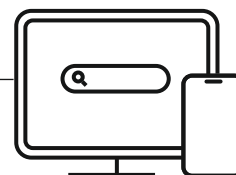
Abendlehrgang, 96 U`Std., Pforzheim/Nagold, ab 07.02.2024

Vollzeitlehrgang, 96 U`Std., Pforzheim/Nagold, ab 04.03.2024

Blended Learning, 96 U`Std., Pforzheim/Online, ab 07.03.2024



Das aktuelle
Weiterbildungsangebot:
ihk.de/nordschwarzwald
Seitennr.: 5872702



ANZEIGE



Patent- und Markenzentrum
Baden-Württemberg

Fragen?
Rufen Sie uns an!
0711 123-2555

PATENTRECHERCHE LEICHT GEMACHT!

Erst recherchieren, dann investieren:
Vermeiden Sie teure Doppelentwicklungen!

Lernen Sie in unseren Praxisseminaren

- die Grundlagen der Patentrecherche
- alles zum Thema Recherchestrategie
- Patent- und Wettbewerberüberwachung

Informationen zur Anmeldung und den einzelnen Terminen: www.p mz-bw.de/veranstaltungen

Forst goes Agro

Agroforstwirtschaft fördert Klimaschutz und Klimaanpassung: Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord feierte den Auftakt des Agroforstprojektes auf dem Hof Sonnenwald in Seewald.



So sehen die Agroforstsysteme auf dem Hof Sonnenwald in Seewald von oben aus.

Sie schützen vor Bodenerosion, haben eine hohe Kapazität an Wasserspeicherung und CO₂-Bindung, sie erhöhen die Biodiversität und weisen eine Vielfalt an Produkten auf – all das bieten Agroforstsysteme. Damit sind sie resilienter gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels wie etwa längeren Trockenperioden oder Starkregen-Ereignissen. Um diesen Ansatz zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft im nördlichen und mittleren Schwarzwald zu etablieren, hat der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ein Agroforstprojekt entwickelt.

Der offizielle Auftakt mit einer symbolischen Baumpflanzaktion fand im Dezember auf dem Hof Sonnenwald in Seewald (Landkreis Freudenstadt) statt. „Mit unserem Modellprojekt unterstützen wir bis zu zehn landwirtschaftliche Betriebe dabei, Agroforstsysteme anzulegen. Den Prozess begleiten wir mit individuell zugeschnittenen Bildungsangeboten“, berichtet die Stellvertretende Geschäftsführerin des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Yvonne Flesch, bei der Auftaktveranstaltung. „Ein besonderer Dank geht an die Postcode Lotterie, die das Projekt über zwei Jahre fördert.“ An der Veranstaltung des Naturparks und der Universität Hohenheim nahmen auch zahlreiche Landwirt:innen teil, die sich für Agroforstsysteme interessieren.



Auf den regenerativen Hof Sonnenwald in Seewald kamen rund 40 Landwirt:innen, um sich über Agroforstsysteme und deren Nutzen bei der Klimaanpassung zu informieren.

Warum Agroforst gut fürs Klima ist

Bei Agroforstsystemen handelt es sich um bewirtschaftete Flächen, auf denen Acker- und Gehölzstrukturen gemeinsam angebaut werden. Dabei gehören die Bäume oder Sträucher zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Gehölze mindern die Windgeschwindigkeit oder reduzieren bei Starkregen die Wassermengen und schützen so den Boden vor Erosion. Stehen Gehölze am Wasser, fangen sie Nähr- und Schadstoffe ab und tragen zum Erhalt der Wasserqualität bei. Da die Gehölzflächen nicht gedüngt werden, gelangen zudem weniger Stoffe wie etwa Nitrat ins Grundwasser und es entstehen weniger Treibhausgase. Die Gehölze binden vielmehr CO₂.

Durch die besser geschlossenen Nährstoffkreisläufe und den Aufbau von Humus wird der Boden fruchtbarer und damit ertragreicher. Der Humus sorgt zudem dafür, dass mehr CO₂ gebunden und Wasser im Boden gespeichert werden kann.

Agroforstsysteme bieten außerdem einer Vielzahl an Vögeln und Insekten einen attraktiven Lebensraum. Sie eignen sich auch für die Haltung von Nutztieren wie Rindern, Schafen oder Ziegen, die die Grünlandflächen beweidet können. Auch Hühner oder Gänse können diese Flächen nutzen. Agroforstsysteme liefern durch die Ergänzung der Ackerfrüchte um Holz und Früchte der gepflanzten Bäume oder Sträucher letztlich auch ein vielseitigeres Produktangebot.

Gundi Woll, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Nachhaltige Perspektiven bei Weick Recycling

Die aktuellen energiepolitischen Positionen der IHK Nordschwarzwald und Grundsatzfragen der Rohstoff- und Kreislaufwirtschaft waren die Hauptthemen, mit denen sich der Umwelt- und Energieausschuss der IHK Nordschwarzwald in seiner jüngsten Sitzung bei der Firma Weick Recycling im Pforzheimer Norden beschäftigte.

Wie soll die Energieversorgung der Zukunft aussehen? Welche Technologien sind erforderlich und was bremst diese aus? Diese und andere Fragen wurden im Kreise der Ausschussmitglieder angeregt und intensiv diskutiert. Auch die Vorgaben des EU-Green Deals im Rahmen der Circular Economy und moderne Recyclingprozesse waren Inhalt des Treffens.

Der Veranstaltungsort bei Weick Recycling passte also perfekt zum Inhalt der Sitzung. Roman Schweitzer, Geschäftsführer von Weick und Mitglied des IHK-Umwelt- und Energieausschusses, stellte bei einem Rundgang durchs Unternehmen moderne Verfahren im Metallrecycling vor und ging auf Genehmigungsverfahren im Umwelt- und Baurecht und die damit verbundene Bürokratie ein.



Oliver Laukel

▲ v. l.: Elke Lillich (Lillich GmbH), Oliver Laukel (IHK), Jens-Daniel Herrmann (Thost Projektmanagement), Roman Schweitzer (Weick Recycling), Herbert Marquard (Stadtwerke Pforzheim), Harald Jung, Manja Hies (J. Schmalz GmbH), Carl-Christian Hirsch (Mitglied der IHK-Geschäftsführung) und Roland Jans (Stadtwerke Mühlacker).

ANZEIGE

ALLES AUS EINER HAND VON DER PLANUNG BIS ZUM BETRIEBSGEBÄUDE

BÜHRER + WEHLING



BÜHRER + WEHLING

Die Kraft einer starken Lösung

Herausforderungen für die Wirtschaftsregion als Chancen nutzen

Die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) widmet sich mit großem Engagement ihrer Mission, die Entwicklung in der Region zu unterstützen und sie als attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort aktiv voranzubringen.

„In einer Zeit, in der Veränderung und Transformation unausweichlich sind, setzen wir auf Innovation, Nachhaltigkeit und einen gemeinsamen Austausch mit allen Akteuren“, so Jochen Protzer, Geschäftsführer der WFG, zum Jahresbeginn 2024.

Themen wie der Transformationsprozess in der Automobilindustrie, Klimawandel, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Regionalentwicklung und Fachkräftemangel sind die aktuellen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. In diesen Bereichen sollen die Unternehmen in der Region Nordschwarzwald mit vielfältigen Aktivitäten intensiv unterstützt und begleitet werden. Dabei steht vor allem das Thema Transformation in der Automobil- und Zuliefererindustrie im Fokus der Projektarbeit der WFG.

Insgesamt gewinnt die Managementrolle der Wirtschaftsförderung für den regionalen Standort zunehmend an Bedeutung. So nimmt die WFG viele Positionen ein, von der Steuerungsinstitution über den Koordinator bis hin zum Mittelstandslotsen, Vernetzer, Gestalter, Impulsgeber und Projektentwickler.

Auch punktet die WFG als kompetente Partnerin der regionalen Unternehmen im Bereich Fördermittel. So konnten zuletzt bei Invest BW, dem größten einzelbetrieblichen Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg einige Unternehmen aus der Region profitieren und erhielten Fördergelder für innovative Vorhaben.

Mit ihrem Leuchtturmprojekt aus RegioWIN 2030, dem Innovationszentrum Wissenschaft und Wirtschaft (IZWW) bringt sich die WFG aktiv beim Aufbau der regionalen Innovationsfähigkeit ein. Für eine erfolgreiche Zukunft sollen Forschungskapazitäten gefördert und der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensiv vorangetrieben werden.

Einen bedeutenden Beitrag zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Region leistet auch das WFG-Projekt TraFoNetz Nordschwarzwald, das mit Fördermitteln des Bundes nachhaltige Transformationsstrategien für die Fahrzeug- und Zuliefererindustrie entwickelt. Damit bietet die WFG den von der Transformation der Branche betroffenen Unternehmen Impulse und Unterstützung, ihre Geschäftsfelder für die Zukunft anzupassen, um so auch zukünftig zur Wertschöpfung und zu Arbeitsplätzen in der Region beizutragen.

Insgesamt kommen große Herausforderungen auf die regionalen Akteure zu – aber gleichzeitig auch vielversprechende Chancen, die über die Zukunftsfähigkeit der Region mitentscheiden. Unerlässlich sind dabei eine klare Strategie und eine gezielte Zusammenarbeit auf allen regionalen Ebenen, um die Region für die Zukunft als wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort zu stärken.

Jutta Effenberger, WFG

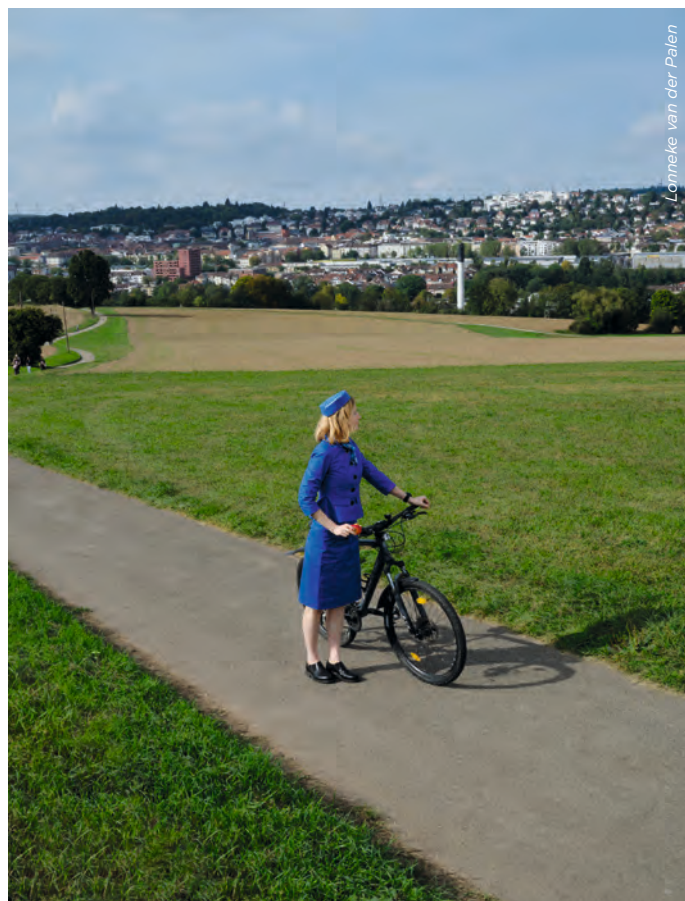


▲ TraFoNetz und Partner bei der Veranstaltung „Zukunft der Mobilität“ in Nagold.

Die Ornamenta 2024 lädt ab dem 5. Juli dazu ein, sich auf eine spannende Reise durch den Nordschwarzwald zu begeben und dabei zu entdecken, wie sich Morgen anfühlt.

Wie sich Morgen anfühlt

Die Ornamenta 2024 eröffnet der Region neue und faszinierende Zukunftsperspektiven. Dieses innovative Kulturformat lädt von Anfang Juli bis Ende September zu Diskussionen ein, wie Brücken vom Heute ins Morgen gebaut werden können.



Lonneke van der Palen

Mit der Ornamenta 2024 werden die Kurator:innen und die von ihnen gewonnenen Kunstschaffenden aus zwölf Ländern nicht nur schön anzusehende Objekte präsentieren. Sie werden vielmehr eine Vielzahl von Themen in den Fokus rücken, die die Gesellschaft aktuell bewegen.

„Die Ornamenta verfolgt den Ansatz, gesellschaftlich relevante Themen aufzugreifen, aus verschiedenen Perspektiven zu bearbeiten und die Ergebnisse, dieser oft intensiven künstlerisch-kreativen Auseinandersetzungen, in spannendem Umfeld zu präsentieren“, erklärt der Ornamenta-Geschäftsführer Christian Saalfrank. Nicht allein die gezeigten Objekte und Performances machen die Ornamenta aus. Der gesamte Prozess auf dem Weg zu der drei Monate dauernden Präsentation sei wichtig – und der Nachhall der Menschen auf das, was sie dort erleben.

„Die Ornamenta zielt darauf, viele Inhalte, die unsere Gesellschaft beschäftigen, so zu vermitteln, dass in der Reaktion auf das Gesehene ein neuer Denkprozess in Gang kommt“, sagt Saalfrank. Denn nur so sei der angestrebte positive Wandel für die Region Nordschwarzwald zu erzielen.

Parallel zum kuratorischen Programm haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich mit eigenen Beiträgen einzubringen. Jeder, der auf das kuratorische Angebot im Bereich Ornamenta Lust reagiert, beteiligt sich somit an dem Prozess, Zukunft zu gestalten. „Denn alle, die Teil der Ornamenta werden, arbeiten daran mit, den Herausforderungen von heute aktiv zu begegnen.“

Im kuratorischen Bereich präsentiert unter anderem das Studio ThusThat ein emotionales Recyclingprojekt mit einer internationalen unternehmerischen Perspektive. Es kreiert aus Industrieabfällen einen neuen Bodenbelag, den Ornamenta-Terazzo. Die Waterschool Rotterdam macht in einer Kollaboration mit dem BFW Bad Wildbad und der Goldschmiedeschule Pforzheim auf das wertvolle Gut Wasser und dessen Bedeutung für die Menschen aufmerksam. Und die Typographin Charlotte Rohde rückt mit einer neuen Sonnenuhr – entwickelt mit der Calwer Firma Perrot und dem Sonnenuhr-Experten Carlo Heller – die fast vergessene Zeitmessung mittels Sonnenlicht in den Fokus. Darüber hinaus beteiligen sich die Hochschule Pforzheim sowie verschiedene Kultur- und Bildungseinrichtungen im Bereich der Ornamenta Lust und zeigen auf: So fühlt sich Morgen an.

Ralf Recklies, Ornamenta

Bekanntmachungen der IHK Nordschwarzwald

EHRUNGEN

Viele Unternehmen im Nordschwarzwald haben treue und langjährige Mitarbeitende.

Auf Wunsch der Firmen hin hat die IHK Nordschwarzwald mit großem Vergnügen an folgende Arbeitsjubilare Ehrenurkunden verliehen:

40 Dienstjahre

Baugenossenschaft Arlinger eG, Pforzheim
Frau Radmila Kühn, Pforzheim

Dentaurum GmbH & Co. KG, Ispringen
Frau Monika Weiler, Kelttern

Ingenieurgesellschaft Bühler mbH,
Altensteig
Herr Bernd Schnierle,
Altensteig-Garrweiler

Karl Roll GmbH & Co. KG, Mühlacker
Frau Michaela Schwender,
Königsbach-Stein

Reiling GmbH – Kaindl Schleiftechnik,
Königsbach-Stein
Herr Harald Brenk, Kämpfelbach

Röchling Medical Waldachtal AG,
Waldachtal
Frau Elke Hansen, Horb a.N.

VR-Bank Dornstetten-Horb eG,
Dornstetten
Herr Georg Armbruster, Freudenstadt

Herr Burkhard Hellstern, Horb
Frau Beate Jung, Dornstetten
Herr Joachim Wössner, Dornstetten

Witzenmann GmbH, Pforzheim
Frau Ulrike Brandauer, Wiernsheim
Herr Michael Gauß, Remchingen

Witzenmann-Speck GmbH, Kieselbronn
Herr Ignazio Criscenzo,
Pforzheim-Büchenbronn

Wurster Diamonds GmbH, Pforzheim
Frau Roswitha Frischauf, Niefern

25 Dienstjahre

Dentaurum GmbH & Co. KG, Ispringen
Herr Martin Fiedrich, Pforzheim
Herr Reinhard Kohzt, Kelttern
Herr Klaus Merkle, Bretten

EBB Beschlagtechnik GmbH, Nagold
Herr Walter Müller, Emmingen

Erich Lacher Präzisionsteile GmbH & Co.
KG, Pforzheim
Herr Frank Neuner, Pforzheim

Ewald Kaufmann GmbH & Co. KG,
Remchingen
Herr Alexander Schlegel, Pforzheim

Friedrich Bühler GmbH & Co. KG,
Altensteig
Herr Uwe Burkhart, Egenhausen

Genthner GmbH, Birkenfeld

Herrn Albert Anselm,
Pforzheim/Büchenbronn
Herr Jerzy Wiartelarz, Niefern

Heinrich Hofsäß GmbH & Co. KG,
Niefern-Öschelbronn
Herr Lillo Schipani, Niefern

J. Esslinger GmbH & Co. KG, Pforzheim
Herrn Sven Bernhagen, Wimsheim
Herrn Andreas Grimm, Kämpfelbach
Herrn Stefan Hiller, Neuenbürg
Herrn Walter Kindlein, Pforzheim
Herrn Magnus Schlecht, Pforzheim
Frau Mihaela Weiss, Pforzheim

J. Schmalz GmbH, Glatten
Herrn Waldemar Alt, Freudenstadt

J. Wruck GmbH & Co. KG, Dornstetten
Herrn Alexander Hieb, Waldachtal

Julius Pfisterer GmbH & Co. KG,
Birkenfeld-Gräfenhausen
Frau Sabine Knebel,
Birkenfeld-Gräfenhausen
Herrn Siegi Seidel, Kelttern-Ellmendingen

Karl Roll GmbH & Co. KG, Mühlacker
Herrn Alexander Bastian, Neulingen
Herrn Jörg Klein, Maulbronn
Herrn Matthias Pietsch, Pforzheim

Lebenshilfe Pforzheim Enzkreis e.V.,
Pforzheim
Herrn Oliver Keppler, Birkenfeld

McDonalds Restaurant ama
Systemgastronomie KG, Freudenstadt
Frau Hanumsa Duraku, Freudenstadt
Herrn Hüseyin Ergin, Waldachtal
Frau Nina Kasakowski, Freudenstadt
Frau Hassana Mdallal, Freudenstadt
Herrn Kenan Nurali, Baiersbronn

STÖBER Antriebstechnik GmbH + Co.
KG, Pforzheim
Herrn Matthias Eberle, Bretten

VR-Bank Dornstetten-Horb eG,
Dornstetten
Herrn Jürgen Breithaupt, Dornstetten
Frau Doris Röller, Loßburg
Frau Silke Telemaque, Freudenstadt

Witzenmann GmbH, Pforzheim
Herrn Sergej Ekkert, Pforzheim

10 Dienstjahre

Alfred Schuon e-logistics24 GmbH,
Haiterbach
Herrn Manuel Bode

Alfred Schuon GmbH, Haiterbach
Herrn Jozsef Balogh
Herrn Norbert Czucz
Frau Sarah Dengler
Herrn Peter Dorgai
Herrn Sandor Fekete
Herrn Tibor Hegedüs
Frau Margarita Holocher
Herrn Andre Jungnickel

Herrn Sandor Nagy
Herrn Janos Petras
Herrn Michael Schuster
Herrn Jozsef Sulman
Herrn Sandor Sulyok
Herrn Matthias Vosseler
Frau Anja Walz

alutec metal innovations GmbH & Co.
KG, Sternenfels
Herrn Ibrahim Keskin, Knittlingen
Frau Hülya Türk, Kürnbach

Böhmler Drehteile GmbH, Pforzheim
Herrn Vasile Muresan, Pforzheim

Braun & Würfele GmbH & Co.,
Baiersbronn
Herrn Andreas Weber, Freudenstadt

Craiss Generation Logistik GmbH & Co.
KG, Mühlacker
Frau Nicole Brantl, Pentling
Herrn Oliver Brenner, Mühlacker
Herrn Alexander Emmert, Schwandorf
Herrn Peter Kiener, Schwandorf
Herrn Martin Lederer, Regensburg
Frau Elisabeth Regensburger, Schwarzenfeld
Frau Anna Schlegel, Schwandorf

EBB Beschlagtechnik GmbH, Nagold
Herrn Bernd Ziegler, Hochdorf

Ewald Kaufmann GmbH & Co. KG,
Remchingen
Herrn Marek Massorz, Bad Wildbad

Genthner GmbH, Birkenfeld
Herrn Robin Gimber, Birkenfeld
Frau Anja Leonhard, Karlsbad

Händle GmbH Maschinen und
Anlagenbau, Mühlacker
Frau Sindy Daher, Schömberg

Hermann Wein GmbH & Co. KG,
Freudenstadt-Musbach
Frau Corinna Kasel, Freudenstadt-Kniebis

Ingenieurgesellschaft Bühler mbH,
Altensteig
Herrn Jens Baumann, Altensteig-Wart
Herrn Stefan Landenberger,
Haiterbach-Oberschwandorf
Frau Sonja Quendt, Nagold-Pfrondorf

J. Esslinger GmbH & Co. KG, Pforzheim
Herrn Bernd Kirsch, Tiefenbronn
Herrn Dennis Krivic, Karlsruhe
Herrn Dominik Türschmann, Pforzheim

Julius Pfisterer GmbH & Co. KG,
Birkenfeld-Gräfenhausen
Herrn Nico Schmid, Neuenbürg-Arnbad

Karl Müller GmbH & Co KG
Fahrzeugwerk, Baiersbronn
Herrn Jörg Claus, Baiersbronn

Karl Roll GmbH & Co. KG, Mühlacker
Frau Silke Bastian, Neulingen
Herrn Tommy Fleischer, Mühlacker
Herrn Stefan Hennlein,
Knittlingen-Freudenstein
Herrn Ralf Markus Stude, Wiernsheim

KÖTRANS Logistics GmbH & Co. KG,
Knittlingen
Herrn Markus Gaminek,
Weitramsdorf-Weidach

Ehrenurkunde bestellen

Die IHK Nordschwarzwald verleiht Ehrenurkunden an Arbeitnehmende bei 10-, 15-, 20- usw. -jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit.

Kostenlose Erstellung und Zustellung unter:

ihk.de/nordschwarzwald/ehrenurkunde



Krol-Laser GmbH, Wurmberg
Herrn Vadim Reisch, Pforzheim

McDonalds Restaurant ama
Systemgastronomie KG, Freudenstadt
Frau Elena Tierbach, Freudenstadt

McDonalds Restaurant ama
Systemgastronomie KG, Horb
Frau Nadine Stabile, Starzach-Börstinen

McDonald's Restaurant ash
Systemgastronomie GmbH., Calw
Herrn Zoran Sziriski, Calw

Meeh Pulverbeschichtungs- und
Staubfilteranlagen GmbH, Wimsheim
Herrn Dominik Smykala, Ispringen

mineralbox GbR, Mönsheim
Herrn Tobias Kirpal Singh, Mönsheim

Personal-Service GmbH, Haiterbach
Herrn Peter Vörös

Reiling GmbH - Kaindl Schleiftechnik,
Königsbach-Stein
Frau Anneliese Klimpke, Ölbronn-Dürren

Röchling Medical Waldachtal AG,
Waldachtal
Frau Erika Píkoszky, Waldachtal
Herrn Wadim Sorokoletov, Freudenstadt
Herrn Daniel Tobien, Freudenstadt

Roland Electronic GmbH, Kelttern
Herrn Leonard Bitschinski, Remchingen

STÖBER Antriebstechnik GmbH + Co.
KG, Pforzheim
Herrn Florian Gayer, Wurmberg

Herrn Artur Merkel, Pforzheim
Frau Marianne Prestel, Karlsruhe
Herrn Alexander Weihing, Bad Liebenzell

Süd-Rec Süddeutsche Recycling GmbH,
Illingen
Herrn Dimo Mohl

Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim
Frau Kathrin Flick
Herrn Christian Pfaff

Herrn Michael Schmolli-Feller
Witzenmann GmbH, Pforzheim

Frau Magdalena Bock
Herrn Viktor Genich

Herrn Markus Kammann
Herrn Raphael Romeiko
Herrn Jurij Root

Firmenjubiläum 75 Jahre

Auto-Schirdewan GmbH, Pforzheim

AKTUELLES

PF 2023_33

Renommierter Schmuckwarengroßhandel zu verkaufen:

- Umsatz: > 1 Mio.
- Standort: Pforzheim
- Grund für den Verkauf: Eigentümer wollen sich zur Ruhe setzen
- Gesucht wird: Ein strategisch denkender Käufer

Es handelt sich um ein Familienunternehmen, das vor ca. 70 Jahren gegründet wurde. Der langjährige Kundenstamm kommt aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Firma ist in der Juweliersbranche bestens bekannt und hat einen sehr guten Ruf!



HÖRMANN



HALLENBAU TRIFFT PV

LAGERÜBERDACHUNGEN



GROSSE FREITRAGENDE SPANNWEITEN

GUT BEDACHT MIT PV:

- Doppelnutzen: Lager + Energieproduktion
- Freitragende Bauweise bis 60 m Breite
- Ideal für Großflächen und bestehende Lagerflächen

GROSSFLÄCHIGE HALLEN



Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG

86807 Buchloe

Tel. +49 8241 9682 - 0

Mail info@hoermann-info.com

Mehr Infos finden Sie unter
www.hoermann-info.de



Sachverständigenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald (IHK) hat am 05.07.2023 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und § 36 Abs. 3, 4, 4a der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77), zuletzt geändert durch Art. 35 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103), folgende Sachverständigenordnung beschlossen:

I. Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung

§ 1 Bestellungsgrundlage

Die Industrie- und Handelskammer bestellt gemäß § 36 Gewerbeordnung auf Antrag Sachverständige für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Öffentliche Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.
- (2) Die öffentliche Bestellung umfasst die Erstattung von Gutachten und andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.
- (3) Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich erteilt werden.
- (4) Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Bei einer erstmaligen Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Zweifeln über die Fortdauer der persönlichen oder fachlichen Eignung des Sachverständigen, kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.
- (5) Die öffentliche Bestellung erfolgt durch schriftlichen Bescheid (Bestellungsbescheid).
- (6) Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der bestellenden Industrie- und Handelskammer beschränkt.

§ 3 Bestellungs Voraussetzungen

- (1) Ein Sachverständiger ist auf Antrag öffentlich zu bestellen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Für das beantragte Sachgebiet muss ein Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungs Voraussetzungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die Industrie- und Handelskammer bestimmt.
- (2) Voraussetzung für die öffentliche Bestellung des Antragstellers ist, dass
 - a) er eine Niederlassung als Sachverständiger im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - b) er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt;
 - c) keine Bedenken gegen seine Eignung bestehen;
 - d) er erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten zu erstatten als auch die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen zu erbringen, nachweist;
 - e) er über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt;
 - f) er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
 - g) er die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet;
 - h) er nachweist, dass er über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen verfügt;
 - i) er über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebiets verfügt.
- (3) Ein Sachverständiger, der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass
 - a) sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Buchst. g) nicht entgegensteht, und dass er seine Sachverständigentätigkeit persönlich ausüben kann;
 - b) er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Leistungen gemäß § 13 als von ihm selbst erstellt kennzeichnen kann;
 - c) ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt.

§ 4 Bestellungs Voraussetzungen für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Für die Anerkennung von Qualifikationen des Antragstellers aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Voraussetzungen von § 36a Abs. 1 und 2 GewO.
- (2) Im Übrigen gelten § 3 Abs. 2 und 3.

II. Verfahren der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

§ 5 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald ist zuständig, wenn die Niederlassung des Sachverständigen, die den Mittelpunkt seiner Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes bildet, im Kammerbezirk liegt. Die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald endet, wenn der Sachverständige die Niederlassung nach Satz 1 nicht mehr im Kammerbezirk unterhält.
- (2) Über die öffentliche Bestellung entscheidet die Industrie- und Handelskammer nach Anhörung der dafür bestehenden Ausschüsse und Gremien. Zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie Referenzen einholen, sich vom Antragsteller erstattete Gutachten vorlegen lassen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abfragen, die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.
- (3) Der Sachverständige erhält mit der öffentlichen Bestellung neben dem Bestellungsbescheid auch eine Bestellungsurkunde, den Rundstempel, die Sachverständigenordnung und die dazu ergangenen Richtlinien. Bestellungsurkunde und Rundstempel bleiben Eigentum der Industrie- und Handelskammer.

§ 6 Zuständigkeit und Verfahren für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht für den Antrag eines Sachverständigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der noch keine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält, die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald bereits dann, wenn der Sachverständige beabsichtigt, die Niederlassung nach § 5 Abs. 1 S. 1 im Kammerbezirk zu begründen.
- (2) Für Verfahren von Antragstellern mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

§ 7 Vereidigung

- (1) Der Sachverständige wird in der Weise vereidigt, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer an ihn die Worte richtet: „Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“, und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Der Sachverständige soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben. Über die Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen, die auch vom Sachverständigen zu unterschreiben ist.
- (2) Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.
- (3) Gibt der Sachverständige an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so hat er eine Bekräftigung abzugeben. Diese Bekräftigung steht dem Eid gleich; hierauf ist der Verpflichtete hinzuweisen. Die Bekräftigung wird in der Weise abgegeben, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer die Worte vorspricht: „Sie bekräftigen im Bewusstsein Ihrer Verantwortung, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“ und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich bekräftige es“.
- (4) Im Falle einer erneuten Bestellung oder einer Änderung oder Erweiterung des Sachgebiets einer bestehenden Bestellung genügt statt der Eidesleistung oder Bekräftigung die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid oder die früher geleistete Bekräftigung.

- (5) Die Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammer ist eine allgemeine Vereidigung im Sinne von § 79 Abs. 3 Strafprozessordnung, § 410 Abs. 2 Zivilprozessordnung.

§ 8 Veröffentlichung

Die Industrie- und Handelskammer veröffentlicht die öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie die Kontaktdaten des Sachverständigen auf der Webseite www.svv.ihk.de für den Zeitraum der Bestellung. Eine zusätzliche Veröffentlichung in weiteren Medien ist zulässig.

Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden.

III. Pflichten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen § 9 Unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung

(1) Der Sachverständige darf sich bei der Erbringung seiner Leistungen keiner Einflussnahme aussetzen, die seine Vertrauenswürdigkeit und die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gefährdet (Unabhängigkeit).

(2) Der Sachverständige darf keine Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, seine tatsächlichen Feststellungen und Beurteilungen zu verfälschen (Weisungsfreiheit).

(3) Der Sachverständige hat seine Aufträge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Erfahrung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen zu erledigen. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. Er hat in der Regel die von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Mindestanforderungen an Gutachten und sonstigen von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Richtlinien zu beachten (Gewissenhaftigkeit).

(4) Der Sachverständige hat bei der Erbringung seiner Leistung stets darauf zu achten, dass er sich nicht der Besorgnis der Befangenheit aussetzt. Er hat bei der Vorbereitung und Erarbeitung seines Gutachtens strikte Neutralität zu wahren, muss die gestellten Fragen objektiv und unvoreingenommen beantworten (Unparteilichkeit).

Insbesondere darf der Sachverständige nicht

- Gutachten in eigener Sache oder für Objekte und Leistungen seines Dienstherren oder Arbeitgebers erstatten,
- Gegenstände erwerben oder zum Erwerb vermitteln, eine Sanierung oder Regulierung der Objekte durchführen, über die er ein Gutachten erstellt hat, es sei denn, er erhält den entsprechenden Folgeauftrag nach Beendigung des Gutachtauftrags und seine Glaubwürdigkeit wird durch die Übernahme dieser Tätigkeiten nicht infrage gestellt.

§ 10 Persönliche Aufgabenerfüllung und Beschäftigung von Hilfskräften

(1) Der Sachverständige hat die von ihm angeforderten Leistungen unter Anwendung der ihm zuerkannten Sachkunde in eigener Person zu erbringen (persönliche Aufgabenerfüllung).

(2) Der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung seiner Leistung und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann; der Umfang der Tätigkeit der Hilfskraft ist kenntlich zu machen, soweit es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.

(3) Hilfskraft ist, wer den Sachverständigen bei der Erbringung seiner Leistung nach dessen Weisungen auf dem Sachgebiet unterstützt.

§ 11 Verpflichtung zur Gutachtenerstattung

(1) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.

(2) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten und zur Erbringung sonstiger Leistungen i.S.v. § 2 Absatz 2 auch gegenüber anderen Auftraggebern verpflichtet. Er kann jedoch die Übernahme eines Auftrags verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die Ablehnung des Auftrags ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.

§ 12 Form der Gutachtenerstattung; gemeinschaftliche Leistungen

(1) Soweit der Sachverständige mit seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt er seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form. Erbringt er sie in elektronischer Form, trägt er für eine der Schriftform gleichwertige Fälschungssicherheit Sorge.

(2) Erbringen Sachverständige eine Leistung gemeinsam, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile verantwortlich ist. Leistungen in schriftlicher oder elektronischer Form müssen von allen beteiligten Sachverständigen unterschrieben oder elektronisch gekennzeichnet werden. § 13 gilt entsprechend.

(3) Übernimmt ein Sachverständiger Leistungen Dritter, muss er darauf hinweisen.

§ 13 Bezeichnung als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“

(1) Der Sachverständige hat bei Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 in schriftlicher oder elektronischer Form auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“ zu führen und seinen Rundstempel zu verwenden. Gleichzeitig hat er auf die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer Nord-schwarzwalld hinzuweisen.

(2) Unter die in Absatz 1 genannten Leistungen soll der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein funktionsäquivalentes Verfahren zu verwenden.

(3) Bei Sachverständigenleistungen auf anderen Sachgebieten darf der Sachverständige nicht in wettbewerbswidriger Weise auf seine öffentliche Bestellung hinweisen oder hinweisen lassen.

§ 14 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

(1) Der Sachverständige hat über jede von ihm angeforderte Leistung Aufzeichnungen zu machen. Aus diesen müssen ersichtlich sein:

- a) der Name des Auftraggebers,
- b) der Tag, an dem der Auftrag erteilt worden ist,
- c) der Gegenstand des Auftrags und
- d) der Tag, an dem die Leistung erbracht oder die Gründe, aus denen sie nicht erbracht worden ist.

(2) Der Sachverständige ist verpflichtet,

- a) die Aufzeichnungen nach Abs. 1,
- b) ein vollständiges Exemplar des Gutachtens oder eines entsprechenden Ergebnismachweises einer sonstigen Leistung nach § 2 Abs. 2 und
- c) die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen,

mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.

(3) Werden die Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss weiterhin sicherstellen, dass die Daten sämtlicher Unterlagen nach Abs. 2 nicht nachträglich geändert werden können.

§ 15 Haftungsausschluss; Haftpflichtversicherung

(1) Der Sachverständige darf seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder beschränken.

(2) Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit der Bestellung aufrechterhalten. Er soll sie in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen.

§ 16 Schweigepflicht

Dem Sachverständigen ist untersagt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangte Kenntnisse Dritten unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu seinem oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwenden.

(1) Der Sachverständige hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht zu verpflichten.

(2) Die Schweigepflicht des Sachverständigen erstreckt sich nicht auf die Anzeige- und Auskunftspflichten nach §§ 19 und 20.

(3) Die Schweigepflicht des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

§ 17 Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er hat der IHK regelmäßig geeignete Nachweise darüber vorzulegen.

§ 18 Werbung

Die Werbung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen muss seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht werden.

§ 19 Anzeigepflichten

Der Sachverständige hat der Industrie- und Handelskammer unverzüglich anzuzeigen:

- a) die Änderung seiner nach § 4 Abs. 1 S. 1 die örtliche Zuständigkeit begründenden Niederlassung und die Änderung seines Wohnsitzes;
- b) die Errichtung und tatsächliche Inbetriebnahme oder Schließung einer Niederlassung;
- c) die Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
- d) die voraussichtlich länger als drei Monate dauernde Verhinderung an oder Einschränkung bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere auch aufgrund einer Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit;

- e) den Verlust der Bestellsurkunde oder des Rundstempels;
- f) die Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802g Zivilprozessordnung;
- g) die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
- h) den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens in Strafverfahren, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der persönlichen Eignung oder besonderen Sachkunde des Sachverständigen hervorzurufen;
- i) die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 21 oder den Eintritt in einen solchen Zusammenschluss.

§ 20 Auskunftspflichten, Überlassung von Unterlagen

(1) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die zur Überwachung seiner Tätigkeit und der Einhaltung seiner Pflichten sowie zur Prüfung seiner Eignung erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen.

Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

(2) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§14) in deren Räumen vorzulegen und angemessene Zeit zu überlassen.

§ 21 Zusammenschlüsse

Der Sachverständige darf sich zur Ausübung seiner Sachverständigentätigkeit mit anderen Personen in jeder Rechtsform zusammenschließen. Dabei hat er darauf zu achten, dass seine Glaubwürdigkeit, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung seiner Pflichten nach dieser Sachverständigenordnung gewährleistet sind.

IV. Erlöschen der öffentlichen Bestellung

§ 22 Erlöschen der öffentlichen Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn
 - a) der Sachverständige gegenüber der Industrie- und Handelskammer erklärt, dass er nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein will;
 - b) der Sachverständige keine Niederlassung mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - c) die Zeit, für die der Sachverständige öffentlich bestellt ist, abläuft;
 - d) die Industrie- und Handelskammer die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.

(2) Die Industrie- und Handelskammer löscht Namen und Kontaktdaten des Sachverständigen von der Webseite www.svv.ihk.de und ggf. von weiteren elektronischen Medien, sobald die öffentliche Bestellung erloschen ist.

§ 23 Rücknahme; Widerruf

Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des jeweiligen Landes.

§ 24 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde und Rundstempel

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Industrie- und Handelskammer Bestellsurkunde und Rundstempel zurückzugeben. Bei einer Änderung der Zuständigkeit kann die IHK den Rundstempel des Sachverständigen zurückfordern und dafür einen neuen Rundstempel ausgeben.

V. Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung sonstiger Personen

§ 25 Entsprechende Anwendung

Diese Vorschriften sind entsprechend auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders geeigneten Personen anzuwenden, die auf den Gebieten der Wirtschaft

- a) bestimmte Tatsachen in Bezug auf Sachen, insbesondere die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren feststellen oder
- b) die ordnungsmäßige Vornahme bestimmter Tätigkeiten überprüfen, soweit hierfür nicht besondere Vorschriften erlassen worden sind.

§ 26 Inkrafttreten und Überleitungsvorschrift

Diese Sachverständigenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der IHK Nordschwarzwald in Kraft. Als Zeitpunkt der Veröffentlichung gilt das eingedruckte Erscheinungsdatum. Zum selben Zeitpunkt tritt vorangehende Sachverständigenordnung der IHK Nordschwarzwald außer Kraft.

Pforzheim, 05. Juli 2023

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

Ausfertigung:

Der Beschluss der Vollversammlung vom 05.07.2023 zur Änderung der Sachverständigenordnung wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 12 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald veröffentlicht.

Pforzheim, 04. Oktober 2023

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER

KANZLEI
TRAUB
&
PARTNER

Die Kanzlei für Steuer- und Wirtschaftsberatung

Anja V. Jost
Steuerberaterin

Kerstin Traub
Steuerberaterin

Gravelottestraße 5 – 75173 Pforzheim – Telefon (07231) 9261-0
Internet: <http://www.kanzlei-traub.de> – Email: info@kanzlei-traub.de

SCHINDHELM PFISTERER

UND KOLLEGEN · RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

BÜRO PFORZHEIM

Weiberstraße 2-4
D- 75173 Pforzheim
Tel.: 0049 (0) 7231/9245-0
Fax: 0049 (0) 7231/9245-22
E-mail: info@rae-sp.de

- Rolf Pfisterer
- Wolfgang Schindhelm, Fachanwalt für Familienrecht
- Petra Pfisterer
- Axel Preuß, Fachanwalt für Steuerrecht
- Beate Lohrmann-Stallecker, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Eva Kurek, Maître Droit Public
- Dr. Ulrich Klaedtke
- Antje Reinicke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Bastian Meyer, Fachanwalt für Strafrecht
- Sandra Steur, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Leonie Beyer
- Rouven Ketzler

BÜRO STUTTGART

Feuerseeplatz 14
D- 70176 Stuttgart
Tel.: 0049 (0) 711/280429-0
Fax: 0049 (0) 711/280429-22
E-mail: info3@rae-sp.de

WIRTSCHAFTSRECHT

IN GUTEN HÄNDEN

www.rae-sp.de

UNSERE NEUE BERATERKANZLEI

GANZHEITLICH. PARTNERSCHAFTLICH. KOMPETENT.

**NOCH GRÖßER. NOCH SERVICEORIENTIERTER.
NOCH BESSER.**

Die NEUE Beraterkanzlei.

Wir freuen uns, Sie ab sofort in unserem neuen Headquarter WILLKOMMEN zu heißen. Moderne trifft auf individuelle und serviceorientierte Beratung.

EINE KANZLEI, 3 UNITS - ABSOLUTE KOMPETENZ UNTER EINEM DACH

// Steuer-, Unternehmensberatung, Controlling

// NEU: Gesellschaftsrecht, Erb- & Vorsorgerecht, Nachfolge & Testament

// NEU: Vermögen & Management, Immobilien, steueroptimierte Strukturierung

Ein Meilenstein auf unserem Weg, den wir voller Stolz mit Ihnen teilen möchten.

Herzlich WILLKOMMEN in DER Beraterkanzlei.

UNSERE NEUE ADRESSE

Kieselbronner Str. 59
75177 Pforzheim

KONTAKT

skp-steuerberater.de
0 72 31 / 78 108 - 0
info@skp-steuerberater.de

WIR SIND FÜR SIE DA

Mo - Do 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr

Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Auch eine individuelle
Terminvereinbarung ist
möglich.



KÖPFE MIT

KOMPETENZ

www.v-h-w.de · info@v-h-w.de

VHW

Steuerberatung

H+W

Wirtschaftsprüfung

VHW Vortisch Hartmann Walter Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
H+W Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pforzheim Habermehlstraße 15 · 75172 Pforzheim · Telefon 07231/933-800
Bretten Am Gaisberg 4 (Marktplatz) · 75015 Bretten · Telefon 07231/933-800
Stein Heynlinstraße 21 · 75203 Königsbach-Stein · Telefon 07232/329910-0

Finanzplan - Wirtschaftsjahr 2024

vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Plan 2024	Plan 2023
1. Jahresergebnis ohne außerordentlichem Posten	-549.300	-625.000
1. Jahresergebnis ohne außerordentlichem Posten	-549.300	-625.000
2.a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	312.000	280.000
2.b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	-18.000	-18.000
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-415.000	-826.000
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0	0
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	0	0
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan		
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-670.300	-1.189.000
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.842.000	-13.331.000
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-15.000	-53.000
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.034.000	3.930.000
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-125.500	-56.000
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.948.500	-9.510.000
17.a. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17.b. + Einzahlung aus Investitionszuschüssen	4.025.000	10.077.000
18.a. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
18.b. - Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.025.000	10.077.000
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-2.593.800	-622.000

Erfolgsplan - Wirtschaftsjahr 2024

vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Plan 2024	Plan 2023
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	9.300.000	8.866.000
2. Erträge aus Gebühren	1.520.000	1.454.000
3. Erträge aus Entgelten	3.970.000	4.110.000
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	899.000	907.100
- davon: Erträge aus Erstattungen	35.000	25.500
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	800.000	757.000
- davon: Nebenerlöse und andere sonst. betr. Erträge	64.000	124.600
- davon: Erträge aus Abführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0
Betriebserträge	15.689.000	15.337.100
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	473.000	422.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.042.000	3.100.000
8. Personalaufwand		
a) Gehälter	6.588.000	6.455.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.495.000	1.447.000
9. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	312.000	280.000
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.335.000	4.146.100
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne		
Betriebsaufwand	16.245.000	15.850.100
Betriebsergebnis	-556.000	-513.000
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	110.000	56.200
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.200	5.000
davon: Erträge aus Abzinsung	0	0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.000	166.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	106.000	166.000
Finanzergebnis	14.200	-104.800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-541.800	-617.800
16. Außerordentliche Erträge	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
19. Sonstige Steuern	7.500	7.200
20. Jahresergebnis	-549.300	-625.000
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	714.300	0
22. Zu-/ Abnahme des Sonstigen Eigenkapitals	-165.000	625.000
23. Ergebnis	0	0

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald Stand 01.04.2024

Gebührentatbestand		Gebühr €
1. Außenwirtschaft / International		
1.1	Ausstellen eines Carnets für IHK-zugehörige Unternehmen	90,00
1.1.1	Ausstellen eines Carnets für nicht IHK-zugehörige Unternehmen / Privatpersonen	120,00
1.2	Ergänzungsgebühr Carnet	125,00
1.3	Ausstellung von Ursprungszeugnissen	10,00
1.4	Ausstellung von dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	10,00
2. Berufliche Bildung		
Betreuung - Ausbildung		
2.1	Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem anerkannten - kaufmännischen - kaufmännisch verwandten - gewerblich-technischen Ausbildungsberuf.	275,00 275,00 315,00
Diese Gebühr wird mit Eintragung in das Verzeichnis für Berufsausbildungsverhältnisse erhoben.		
2.1.1	Für die Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses, das auf einer unmittelbar vorhergehenden Ausbildungsstufe (echte Stufenausbildung § 26 BBiGa. F.) oder Berufsausbildung aufbaut werden 50 % der Gebühr nach 2.1 erhoben.	50 %
2.1.2	Die Gebühr nach 2.1, und 2.1.1 erhöht sich, wenn die Ausbildung oder Umschulung in einem nicht kammerzugehörigen Unternehmen oder einer nicht kammerzugehörigen Einrichtung durchgeführt wird um 50 %.	50 %
2.1.3	Für die Betreuung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses, das in einem Ausbildungsbetrieb nach der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 Prüfung beginnt werden 50 % der Gebühr nach 2.1 erhoben.	50 %
2.1.4	Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses vor und während der Probezeit werden auf Antrag 100% der Betreuungsgebühr gemäß 2.1 erstattet.	100 %
2.1.5	Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses nach der Probezeit und vor der Aufforderung zur Zwischenprüfung bzw. vor der Anmeldung zur Teil 1 Prüfung werden auf Antrag 50% der Betreuungsgebühr gemäß 2.1 erstattet.	50 %
2.1.6	Gleichstellung/Begutachtung von Prüfungszeugnissen und beruflichen Befähigungsnachweisen	30,00-60,00
2.1.7	Bestätigung von Qualifizierungsbildern in der Berufsausbildungsvorbereitung	135,00
Prüfung - Ausbildung / Umschulung		
2.2	Abschluss- oder Umschulungsprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 BBiG). Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, fällt die Gebühr pro Prüfungsteil an: - kaufmännische - kaufmännisch verwandte - gewerblich-technische Ausbildungsberufe.	390,00 390,00 390,00
2.2.1	Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung 50% der Gebühr nach 2.2	50 %
2.2.2	Prüfung einer Zusatzqualifikation (und kodifizierten Zusatzqualifikationen) oder deren Wiederholung	120,00 bis 390,00
2.2.3	Berufskraftfahrerprüfung	390,00
2.2.4	Mitprüfung Fremdkammern (Zwischenprüfung)	120,00 bis 390,00
2.2.5	Mitprüfung Fremdkammern (Abschlussprüfung). Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, fällt die Gebühr pro Prüfungsteil an.	120,00 bis 390,00

2.2.6	Feststellung und Zulassung zur Prüfung von Externen	30,00
2.2.7	Bei ordnungsgemäßem Rücktritt vor der Prüfung werden auf Antrag 50% der Prüfungsgebühr erstattet.	50%

Prüfung - Weiterbildung

2.3	Weiterbildungsprüfung je Prüfungsteil oder deren Wiederholung	120,00-410,00
2.3.1	Gesonderte Ablegung weiterer Prüfungsbestandteile als Ergänzung einer Weiterbildungsprüfung, je Bestandteil oder deren Wiederholung.	120,00-390,00
2.3.2	Gebühr bei ordnungsgemäßem Rücktritt von einem Prüfungsteil nach Anmeldung werden auf Antrag 50% der Prüfungsgebühr nach 2.3 erstattet.	50%
2.4	Feststellung der Gleichwertigkeit eines Prüfungszeugnisses oder beruflichen Befähigungsnachweises	30,00-60,00
2.5	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbilder-eignungsprüfung gemäß § 6 Abs. 3 oder Abs. 4 AEO	10,00

3. Handel und Dienstleistungen

3.1	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz (ohne Dolmetscher)	75,00
3.2	Gleichwertigkeitsbescheinigungen	70,00

4. Recht / Fair Play / Vermittlerwesen

4.1 Sachverständigenwesen

4.1.1	Antrag auf Bestellung zum öffentlichen Sachverständigen (bis Entscheidung SV-Ausschuss)	680,00
4.1.2	Bestellung und Vereidigung zum öffentlichen Sachverständigen	380,00
4.1.3	Ablehnung des Antrags auf Bestellung durch die IHK nach Anhörung des SV-Ausschusses	390,00
4.1.4	Rücknahme oder Widerruf der Bestellung durch die Kammer	490,00
4.1.5	Erweiterung, Änderung oder Verkürzung des Sachgebiets	440,00
4.1.6	Antrag auf Wiederbestellung vor Ablauf einer befristeten Bestellung	390,00
4.1.7	Übernahme eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen von einer anderen Kammer	180,00
4.1.8	Zurückweisung eines Widerspruchs	60,00-350,00
4.1.9	Bei Rücknahme eines Antrags vor Anhörung des SV-Ausschusses ermäßigt sich die Gebühr 4.1.1 um	20 % - 50 %
4.1.10	Ablehnung des Antrags nach nicht bestandener Fachgremiumsprüfung	155,00

4.2. Vermittlerwesen § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO

4.2.1	Erlaubniserteilung/-versagung je Verfahren § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	330,00
4.2.2	Reduzierte Erlaubnisgebühr bei gleichzeitiger Stellung mehrerer Erlaubnisansträge gem. § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO, wobei die Gebühr eines Erlaubnisverfahrens voll berechnet wird.	210,00
4.2.3	Anlassbezogene Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse)	160,00-240,00
4.2.4	Erlaubnisbefreiung	160,00
4.2.5	Erweiterung / Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO / § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	60,00-75,00
4.2.6	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater und Versicherungsvermittler unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34d GewO oder nach § 34h Abs. 1 S. 5 GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO, sowie für Immobiliendarlehensvermittler unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 GewO	55,00-185,00
4.2.7	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag je Erlaubnisart gem. § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	20,00-150,00
4.2.8	Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00

4.2.9	Erweiterung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34c GewO um einen oder mehrere Tatbestände oder Reduzierung um einen oder mehrere Tatbestände, außer bei Reduzierung um prüfberichtspflichtigen Tatbestand	55,00-250,00
4.2.10	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung je Erlaubnisart gem. § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	155,00-250,00
4.2.11	Registrierung § 34c, 34d, § 34f, § 34h, § 34i GewO	45,00
4.2.12	Registrierung von leitenden Angestellten bzw. beschäftigten Angestellten (je Person)	25,00
4.2.13	Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	15,00-50,00
4.2.14	Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderung der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht.	20,00
4.2.15	Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00
4.2.16	Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	125,00
4.2.17	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	60,00
4.2.18	Prüfung nach § 23 VersVermV, § 24 Abs. 2 FinVermV, § 15 Abs. 1 ImmVermV, § 16 Abs. 2 MaBV	160,00-420,00
4.2.19	Nachforderung des Weiterbildungsnachweises (§ 7 Abs. 3 VersVermV) und § 15b MaBV	60,00
4.2.20	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV und § 16 MaBV	55,00
4.2.21	Anordnung zur Einreichung Anlage 3 zur MaBV (Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildung 34c GewO)	55,00
4.2.22	Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	55,00
6. Verkehr / Bewachungsgewerbe		
	Fachkundenachweis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PbefG)	
6.1.1	Prüfung einer Vortätigkeit	115,00
6.1.2	Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00
6.1.3	Ersatzausstellung eines Fachkundenachweises	25,00
6.2	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
6.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	390,00
6.2.2	Wiederholung einer Teilprüfung	390,00
6.2.3	Die Gebühr nach 6.2.1 oder 6.2.2 ermäßigt sich bei ordnungsgemäßem Rücktritt vor dem 5. Werktag auf	55,00
6.2.4	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung: Volle Gebühr nach 6.2.1 oder 6.2.2	Volle Gebühr nach 6.2.1 oder 6.2.2
6.2.5	Ersatzausstellung der Prüfungsbescheinigung	30,00
7. Verschiedenes		
7.1	Zurückweisung eines Widerspruchs	60,00- 260,00
7.2	Ausstellung von Bescheinigungen	20,00-30,00
7.3	Zweitschriften	20,00-30,00
7.4	Beglaubigung von Zweitschriften, Prüfungszeugnissen und sonstigen Urkunden	20,00
7.5	Mahngebühren	
7.5.1	Zweite Mahnung	10,00
7.5.2	Beitreibungen	55,00

Der Gebührentarif wurde durch die Vollversammlung am 13.12.2023 gem. § 3 Abs. 6 i.V.m. § 4 Satz 2 Ziffer 2 IHKG beschlossen, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg mit Schreiben vom 14.12.2023 (AZ: WM42-42-364/60) genehmigt und am 15.12.2023 ausgefertigt. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt 01-02/2024.

Der Gebührentarif tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald in Pforzheim
Wirtschaftsjahr 2024**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat in der Sitzung am 13. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 10. Dezember 2014 folgende Wirtschaftssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan mit	
	Erträgen in Höhe von	15.809.200 €
	Aufwendungen in Höhe von	16.358.500 €
	geplantem Vortrag in Höhe von	714.300 €
	Saldo der Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von	-165.000 €
2.	im Finanzplan mit	
	Investitionseinzahlungen in Höhe von	5.034.000 €
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	10.982.500 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauffolgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.
2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
 - 2.1 Nichtkaufleuten (kammerzugehörige, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert):
 - a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis € 25.000,--, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, € 60,00
 - b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis € 100.000,-- € 120,00
 - c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über € 100.000,-- € 220,00
 - 2.2 Kaufleuten (kammerzugehörige, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert):

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis € 50.000,--, auch dann, wenn das Unternehmen im Bemessungsjahr einen Verlust ausweist € 250,00
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis € 500.000,-- € 330,00
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis € 2.500.000,-- € 450,00
- d) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis € 5.000.000,-- € 920,00
- e) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über € 5.000.000,-- € 1.900,00
- 2.3. Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters nicht mehr als einer ebenfalls derselben Kammer zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,23 % (Vorjahr 0,23 %) des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen.
5. Sofern ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.
- Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.

6. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsausgaben (einzel/pauschal veranschlagte Investitionen für Sach- und immaterielles Anlagevermögen sowie in das Finanzanlagevermögen) werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr 2024 wieder in dieser Anlageform angelegt werden.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Investitionskredite sind nicht vorgesehen.

2. Kassenkredite

Kassenkredite sind nicht vorgesehen.

Pforzheim, 13. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „01/02-2024“ veröffentlicht:

Pforzheim, 14. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald, Pforzheim

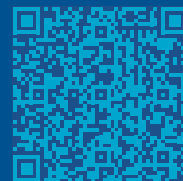
gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

ANZEIGE



**WIRTSCHAFT
FÄNGT MIT WIR AN
JETZT
#KÖNNENLERNEN**



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Wirtschaftsministerin
Nicole Hoffmeister-Kraut
(Mitte) mit Dr. Philipp Reisert
und Birgitta Hafner (beide
geschäftsführende Gesell-
schafter C.Hafner).

Wirtschaftsmedaille für C.Hafner: Herausragend in der Edelmetall-Branche



In einer feierlichen Zeremonie wurde der Firma C.Hafner im November 2023 die renommierte Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg verliehen. Diese Auszeichnung wird Unternehmen zuteil, die sich durch außergewöhnliche Innovationskraft, unternehmerisches Engagement und nachhaltigen Erfolg auszeichnen. C.Hafner erfüllt diese Kriterien in besonderem Maße.



▲ v. l.: Claudia Gläser, Präsidentin der IHK Nordschwarzwald, mit Birgitta Hafner und Dr. Philipp Reisert, beide geschäftsführende Gesellschafter C.Hafner, und Tanja Traub, Hauptgeschäftsführerin der IHK Nordschwarzwald.

Als Familienunternehmen in der fünften Generation hat C.Hafner nicht nur eine beeindruckende Historie erfolgreich durchlebt, sondern auch eine bemerkenswerte Entwicklung von nachhaltigen Praktiken und Innovationskraft durch alle Jahrzehnte hindurch erfahren. Die Weitsicht und der unternehmerische Weitblick der Unternehmerfamilie haben dazu beigetragen, dass C.Hafner auch in Zeiten großer Veränderungen und Herausforderungen stets erfolgreich bestehen konnte.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der DNA des Unternehmens. Bereits früh wurde die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen und der Umwelt erkannt. Diese nachhaltige Ausrichtung zeigt sich nicht nur in umweltfreundlichen Praktiken, sondern erstreckt sich auch auf soziale Verantwortung und ethisches Handeln. C.Hafner engagiert sich aktiv in sozialen Projekten und setzt sich entschieden für eine faire und nachhaltige Lieferkette ein.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sprach in ihrer Laudatio von „einem echten Vorzeigeunternehmen“.

Nachhaltigkeit und Innovation werden für C.Hafner weiterhin Schlüsselbegriffe für die Entwicklung des Unternehmens sein. C.Hafner betont: „Diese Auszeichnung mit der Wirtschaftsmedaille ist nicht nur eine Anerkennung für die Vergangenheit, sondern auch eine Bestätigung und Ansporn, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.“

Einen besonderen Dank richtete das Unternehmen an die Landespolitik, die durch die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen maßgeblich zum erfolgreichen Unternehmertum in Baden-Württemberg beiträgt. Besonders erwähnt sei auch Gunter Krichbaum, MdB, für die Nominierung und Mario Weisbrich, Bürgermeister von Wimsheim, die gemeinsam mit C.Hafner die Werte von Tradition, Innovation und Nachhaltigkeit hochhalten.

PM / Vanessa Freundt



▲ Fabian Sackmann,
Inhaber der PEWE-Weidlich
Bauzubehör GmbH

PEWE-Weidlich: 25 Jahre Qualität auf dem Baustoffmarkt

Seit einem Vierteljahrhundert ist die Firma PEWE-Weidlich GmbH eine feste Größe im deutschen Baustoffhandel. Das Unternehmen wurde vom damaligen Inhaber Peter Weidlich im Jahr 1999 am heutigen Standort gegründet, damals mit Dach-, Maler- und Stukkateurzubehör. Inzwischen hat sich das Unternehmen aus Betzweiler bei Loßburg zu einem bedeutenden Lieferanten für Bauzubehör von solider Qualität entwickelt.

2009 wurde Fabian Sackmann, der langjährig betriebszugehörig war, von Peter Weidlich zum Geschäftsführer ernannt. Seitdem hat er das Management und die Arbeitsabläufe sowie die Betriebsorganisation und EDV unterstützt sowie optimiert. „Ich kenne meine Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Produkte“, erläutert Sackmann, nunmehr Inhaber, die Faktoren, die zu der erfolgreichen Unternehmensübernahme Ende 2014 geführt haben. Mit einem stetigen Fokus auf Kundenzufriedenheit und einem ständig erweiterten Sortiment bedient PEWE-Weidlich nun als Großhandelsunternehmen Baufachmärkte und Fachmärkte in ganz Deutschland.

Die Qualität der Produkte ist das Herzstück des Erfolgs des Unternehmens. „Wir bieten auch Produkte an, die extra für uns nach unseren Rezepten hergestellt werden, etwa spezielle Grundierungen für verschiedene Untergründe, die dafür benötigt werden, dass der Putz darauf gut haftet“, so Sackmann. „Wir sind stolz darauf, für unsere Kunden zu arbeiten und bemühen

uns sehr, diese mit unseren Produkten und einem exzellenten Service, auch nach dem Verkauf, zu überzeugen. Es mag abgedroschen klingen, aber es ist so: Bei uns ist der Kunde König.“ Damit grenze sich sein Unternehmen von Mitbewerbern deutlich ab, so Sackmann. Sein Großhandelsunternehmen habe sich im Laufe der Jahre einen ausgezeichneten Ruf erworben, indem es kontinuierlich dem Baustoffhandel nun auch hochwertige Bauchemie, Armierungsgewebe, Vollwärmeschutz, Trockenbauzubehör, Dachzubehör u. v. m. anbietet. Der Sitz des Unternehmens befindet sich im Gewerbegebiet Betzweiler, wo 2.000 Quadratmeter Büro- und Lagerfläche eine effiziente und zeitnahe Belieferung der Kunden ermöglichen. Zusätzlich stehen 3.500 Quadratmeter Freifläche zur Verfügung.

Die Zeichen stehen auf Expansion – trotz der nachlassenden Baukonjunktur: Ende November vergangenen Jahres fuhr Sackmann im Rahmen einer von den IHKs in Baden-Württemberg geförderten Unternehmerreise nach Italien, um Kon-

takte zu neuen Kunden und Lieferanten zu knüpfen. „2024 und 2025 wollen wir mit unserem ERP-System in die Cloud umziehen. Außerdem wollen wir den eigenen Photovoltaik-Strom für den Eigenbedarf speichern und für geplante Elektrostapler und E-Autos nutzen. Ich möchte gern ausbilden“, schließt Fabian Sackmann, der etwa 10 Jahre als Prüfer für die IHK Nordschwarzwald sowie als Dozent für Office-Anwendungen tätig war. Momentan bietet PEWE Ausbildungsplätze an – mit der Option einer darauffolgenden IHK-Aufstiegsweiterbildung.

Michael Hasch



▲ Firmengebäude der PEWE-Weidlich Bauzubehör GmbH im Gewerbegebiet Betzweiler bei Loßburg.

Im Showroom der Digel AG tagte der International Business Ausschuss in seiner Herbstsitzung:
 2. v. l. Heiko Arend (Gastgeber und Director International Sales Digel AG), 1. v. l. Carl Christian Hirsch (Mitglied der Geschäftsleitung IHK NSW), 5. v. l. vorne Jochen Digel (Gastgeber und Vorstand Digel AG), 4. v. r. Stefan Förster (Ausschussvorsitzender und Geschäftsführer Forestadent GmbH).



Über Grenzen hinaus gut gekleidet

Umgeben von hochwertiger und eleganter Herrenmode war der International Business Ausschuss der IHK Nordschwarzwald bei seiner letzten Jahressitzung zu Gast bei dem international tätigen Familienunternehmen Digel AG mit Sitz in Nagold.

Anzug, Sakko, Hosen und Schuhe – ob in blau, schwarz oder einer beliebigen anderen Farbe. Das Produktportfolio der Digel AG ist vielfältig und immer gut aufeinander abgestimmt. Das Erfolgsmodell des schwäbischen Herenausstatters ist das Baukastensystem. Dieses erlaubt es Kunden, Hose und Sakko getrennt und in verschiedenen Größen frei zu wählen. Damit dieses Geschäftsmodell reibungslos funktioniert, ist eine perfekte Logistik Voraussetzung. Wie diese abläuft, konnten die Mitglieder bei der Sitzung des International Business Ausschusses hautnah erleben. Das Drehkreuz Nagold spielt dabei die Hauptrolle, denn „alles läuft über Nagold“, erklärt Heiko Arend, Director International Sales der Digel AG und Mitglied des Ausschusses: von den Vormaterialien, die von den Zulieferern nach Nagold angeliefert werden und dort für die verschiedenen Digel-Produktions-

standorte nach Bedarf zusammengestellt und dorthin versendet werden. Über die fertigen Produkte, die dann wieder zurück ins Nagolder Logistikzentrum kommen, um dann wiederum vom Wolfsberg aus an die Kund:innen in aller Welt verschickt zu werden. Dabei ist Europa mit Abstand die wichtigste Zielregion. Aber nicht nur der europäische Raum ist für Digel ein erfolgreicher Markt, auch der US-Markt bietet dem Unternehmen gute Geschäftschancen, sodass in den letzten Jahren auch auf der anderen Seite des Atlantiks Fuß gefasst wurde.

Nicht nur für die Digel AG ist der amerikanische Markt von Bedeutung. Die Vereinigten Staaten gelten als wichtigster Exportmarkt Deutschlands. Dieser Handelspartner lag im Fokus der Ausschusssitzung. Als virtueller Gast war Dr. Christoph Schemionek, Leiter der Delegation der Deutschen Wirtschaft in Washington DC, live aus Washington zugeschaltet. Mit den Worten „Investment follows trade“ zeigte Dr. Christoph Schemionek, dass die USA nicht nur als wichtigster Exportmarkt gelte, sondern sich auch zu einem bedeutenden Investitionsstandort außerhalb der EU entwickelt hat. Die Direktinvestitionen deutscher Un-

ternehmen sind in den letzten zehn Jahren rasant angestiegen. Das im vergangenen Jahr verabschiedete amerikanische Investitionsprogramm „Inflation Reduction Act“ (IRA) sei das i-Tüpfelchen eines sehr attraktiven Markts, der sich durch seine Marktgröße, Kundennähe und Marktstabilität bewährt hat. „Der amerikanische Markt spielt auch für die Region Nordschwarzwald eine elementare Rolle. Daher gilt es, die transatlantischen Handels- und Investitionsbeziehungen zu stärken, denn neben den vielen Marktchancen in den USA, bestehen gleichzeitig zahlreiche Handelshemmnisse fort“, betont Carl Christian Hirsch, Mitglied der IHK-Geschäftsleitung. Der Abbau dieser Hürden, beispielsweise durch Zollabbau oder gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, ist für deutsche Unternehmen daher unvermindert wichtig.

Tina Richter

Vom Schneider-Meisterbetrieb zum gefragten Haus für Mode und Stil

Das Modehaus Bertsch feierte 2023 sein 100-jähriges Bestehen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Familienbetrieb von einer Schneiderei zu einem der führenden Modehäuser in der Region entwickelt. Das Unternehmen in der dritten Generation feierte sein Jubiläum mit einer großen Modenschau im Kurhaus von Schömberg und begrüßte zur Jubiläumsfeier 200 geladene Gäste.

Zum Start der Jubiläumsveranstaltung ist die Schlange der Gratulanten groß, denn über 200 Gäste sind aus nah und fern angereist und bieten eine bunte Mischung, bestehend aus Gästen des Modehauses, Gemeinderäten, Händlern, Handwerkern, Modelieferanten und selbstverständlich den Mitarbeitenden, die Udo Bertsch bei seiner Begrüßung als „Familienmitglieder“ titulierte. „Wir haben ein Produkt, das von Emotionen lebt. Mode und Bekleidung braucht Beratung und das Zwischenmenschliche und daher sind unsere Mitarbeiter so wichtig.“ Bertsch, der bei seiner Ansprache die Firmengeschichte und das kontinuierliche Wachstum des Betriebes skizziert, ist die Leidenschaft als Unternehmer anzumerken. „Es ist schon verwunderlich, warum ein Modehaus in einem kleinen Bauerndorf im Schwarzwald entstanden ist.“

Bürgermeister Matthias Leyn bezeichnet Udo Bertsch gar als „Markenbotschafter der Glücksgemeinde, da Feierlichkeiten wie diese heute recht selten sind“. Leyn betont nicht nur den Fleiß und das Durchhaltevermögen des Modehauses in schwierigen Zeiten, sondern lobt auch das positive Streben der Unternehmerfamilie in der dritten Generation. Seit 1997 führen Udo und Ursula Bertsch den Betrieb von Karlheinz Bertsch und haben diesen laut Leyn in den vergangenen 26 Jahren zu einer „Marke gemacht, die die Gemeinde überregional nach außen trägt“.

Tanja Traub, Hauptgeschäftsführerin der IHK Nordschwarzwald überreichte die Jubiläumsurkunde mit den Worten: „Jeder ist seines Glückes Schmied – aber zum Glück braucht es auch Mut, Optimismus und Innovationsgeist.“ Dabei würdigte sie das „Geschäftsmodell im ländlichen Raum, das ein Einkaufserlebnis schafft und eine Käuferschaft in einem großen Einzugsgebiet bis nach Stuttgart anspricht“. Die über 80 Mitarbeitenden des Modehauses sind stolz, Teil des Erfolges zu sein.



▲ Das Familienunternehmen: Udo Bertsch und seine Frau Ursula mit den Töchtern



◀ v. l.: Tanja Traub, Hauptgeschäftsführerin der IHK Nordschwarzwald, überreicht Udo und Ursula Bertsch die Ehrenurkunde.

Mit der Festveranstaltung in der auf mittlerweile knapp 2.000 qm angewachsenen Verkaufs- und Präsentationsfläche des Modehauses sind nicht nur die Zulieferer des Lobes voll: „Das ist ein Zeichen für die Branche, um nach schwierigen Zeiten ein positives Signal zu setzen“, so Stephan Obermeyer aus Sindelfingen, und Eric Gilberg aus Engen am Bodensee betont: „Ein Fest wie heute ist keinesfalls selbstverständlich und die vielen Gäste, die gekommen sind zeigen die große Wertschätzung der Familie Bertsch gegenüber.“

PM / Vanessa Freundt

ANZEIGE

KISTEN-WOLL

EXPORTVERPACKUNGEN NACH MASS

- mit IPPC-Hitzebehandlung
- See- und Luftfrachtkisten
- Messe- und Mehrwegkisten
- Verpackungs-Service



Kisten-Woll oHG
Grenzsägmühle 9
75210 Kelttern-Niebelsbach
Telefon 0 70 82 - 604 44
Telefax 0 70 82 - 604 46
info@kisten-woll.de
www.kisten-woll.de

Save
the →
Date

AUF EINEN BLICK

Infoveranstaltungen der IHK Nordschwarzwald

22.02.2024 Existenzgründersprechttag Nagold

13.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Für alle Interessierten, die sich in absehbarer Zeit selbstständig machen möchten: Sie erhalten Hinweise zur Erstellung eines Gründungskonzepts und über die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel, werden zu rechtlichen und steuerlichen Aspekten sowie zur Vorgehensweise bei der Gründung informiert und erhalten umfassendes Informationsmaterial. Die Teilnahme ist kostenlos.



Anmeldung und weitere Infos:

ihk.de/nordschwarzwald

Seitennr.: 21933

23.02.2024 Gründer.Frühstück Freudenstadt

08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Café Zeitraum, Loßburger Str. 21, 72250 Freudenstadt

Kosten: 20 Euro (Frühstück inbegriffen)



Anmeldung und weitere Infos:

ihk.de/nordschwarzwald

Seitennr.: 5050356

29.02.2024 Neue Chancen, neue Fachkräfte: Änderungen im Fachkräfteeinwanderungsgesetz

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei.



Anmeldung und weitere Infos:

ihk.de/nordschwarzwald

Seitennr.: 4706870

01.03.2024**Business-Frühstück
Pforzheim**

Alle (Gründungs-)Interessierten und Start-ups sind zu einem Vortrag mit Workshop zum Thema „Lokales Google Marketing“ eingeladen. Beim gemeinsamen Frühstück ist außerdem die Möglichkeit zum Austausch untereinander geboten.

08.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Osterfeld Pforzheim, Restaurant Comedia,
Osterfeldstraße 12, 75172 Pforzheim

Kosten: 20 Euro (Frühstück inbegriffen)



Anmeldung und weitere Infos:
ihk.de/nordschwarzwald
Seitennr.: 3307446

06.03.2024**IHK Beratungstag
Freudenstadt**

Der Beratungstag richtet sich an Interessierte, die sich in absehbarer Zeit selbstständig machen möchten. Neben Hinweisen zur Erstellung eines Gründungskonzepts und der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel werden Sie über rechtliche und steuerliche Aspekte sowie die Vorgehensweise bei der Gründung informiert und erhalten umfassendes Informationsmaterial.

Einzelne Beratungen sind zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr möglich; nach vorheriger kostenloser Anmeldung.



Anmeldung und weitere Infos:
ihk.de/nordschwarzwald
Seitennr.: 5173722

ANZEIGE

HIGHLIGHTS . 02 2024**KARTENBÜRO · 07231 - 1 442 442
IN DEN SCHMUCKWELTEN PFORZHEIM****Kulturregion
NORDSCHWARZWALD****LICHTERKONZERT**

BACHORCHESTER PFORZHEIM
Stadtkirche Pforzheim, Sa. 03.02.24

CARAVAGGIO

MALER, REBELL UND GENIE
Figurentheater Pforzheim, Sa. 17.02.24

SISTERS IN JAZZ

FRIENDSHIP - KLÄNGE AUS SKANDINAVIEN
Kulturhaus Osterfeld, Sa. 17.02.24

GEDENKTAG „23. FEBRUAR“

Innenstadt Pforzheim, Fr. 23.02.24

MEIN MANN HAT SCHNUPFEN

EINE KOMÖDIE VON PETER FÖRSTER
Uhlandbau Mühlacker, Fr. 23.02.24

IDOMENEO (PREMIERE)

OPER VON WOLFGANG AMADEUS MOZART
Theater Pforzheim, Sa. 24.02.24

ROLLING STONES SHOW

KONZERT MIT BUT STONES
Ko-Ni Zavelstein, Sa. 09.03.24

LICHT UND SCHATTEN

SÜDWESTDEUTSCHES KAMMERORCHESTER PFORZHEIM
CongressCentrum Pforzheim, So. 17.03.24

ALTE MUSIK - NEUE KONZERTREIHE

MATTHÄUSPASSION VON HEINRICH SCHÜTZ
Georgskirche, Fr. 29.03.24

KULTUR.NORDSCHWARZWALD.DE

Neue Podcast-Folge: Mach doch nicht alles allein und lass dir von Expert:innen helfen!



v. l.: Patricia Hauser (Witzenmann), Lütviye Sara Cetin (IHK) und Philipp Grözinger (Joblinge) während der Aufnahme

„Insights – der Azubi-Podcast“ startet in 2024 mit der 25. Folge: In der Sonderfolge begrüßt Lütviye Sara Cetin zwei Gäste: Patricia Hauser, angehende Maschinen- und Anlagenführerin bei Witzenmann, und Philipp Grözinger von Joblinge. Gemeinsam sprechen sie darüber, wie Patricia mit Unterstützung von Joblinge e. V. zu ihrer Ausbildung kam und welche Möglichkeiten die gemeinnützige Organisation Ausbildungsinteressierten darüber hinaus bietet.

Über Insights – der Azubi-Podcast:

Rebecca Rexer, Dominik Kuppinger und Lütviye Sara Cetin begrüßen im Podcast Auszubildende aus der Region und sprechen mit ihnen über ihre vielfältigen Ausbildungsberufe sowie über Sonderthemen rund um die duale Berufsausbildung.



Die Folgen sind auf gängigen Podcast-Plattformen zu finden oder auf: ihk.de/nordschwarzwald/insights

Sie möchten Ihren Ausbildungsberuf ebenfalls im Podcast vorstellen? Schreiben Sie uns an: azubipodcast@pforzheim.ihk.de

Patricia Hauser begann im Herbst 2023 ihre Ausbildung zur Maschinen- und Anlagenführerin bei der Witzenmann GmbH in Pforzheim. Den Ausbildungsberuf kannte sie aus dem Freundeskreis, hatte ihn für sich selbst aber nicht in Betracht gezogen. So wäre sie weder auf die Ausbildung noch auf die Firma ohne die Unterstützung von Philipp Grözinger gekommen.

Der Verein Joblinge möchte engagierten Ausbildungsinteressierten mit schwierigen Startbedingungen zu einer Ausbildung verhelfen. Dazu arbeiten Staat, Wirtschaft und ehrenamtliche Privatpersonen Hand in Hand. Sie nutzen ihr Netzwerk und bringen eigene Erfahrungen ein. Die Aufnahme bei Joblinge erfolgt über gemeinnützige Projekte und wird von der Agentur für Arbeit angeregt. Teilnehmende des Programms haben beispielsweise einen Fluchthintergrund oder sind in schwierigen sozialen Strukturen aufgewachsen.

Philipp Grözinger kennt die ansässigen Unternehmen, so auch Bettina Vogler, Recruiterin bei Witzenmann. Patricia zeigte sofort Begeisterung für das Unternehmen und die Ausbildung zur Maschinen- und Anlagenführerin. Die Ausbildung hat für Patricia nicht nur eine große persönliche Bedeutung, sondern spielt auch eine wichtige Rolle für ihr unabhängiges Erwachsenenleben. Sie möchte nach abgeschlossener Ausbildung bei Witzenmann bleiben. Wo genau, da ist sie offen und kann sich vorstellen, sich auch bedarfsorientiert weiterzubilden.

Esther Gölz

Perspektive: I

Das IHK-Magazin der IHK Nordschwarzwald

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim
Postfach 920, 75109 Pforzheim
Telefon 07231 201-0, Fax 201-158
service@pforzheim.ihk.de
www.ihk.de/nordschwarzwald

Geschäftsstelle Freudenstadt:

Umwelt Akademie Freudenstadt
und Tourismus Akademie der
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Marie-Curie-Straße 2, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441 86052-0
www.ihk.de/nordschwarzwald
ihk-service@tourismus-akademie.de
www.tourismus-akademie.de

Geschäftsstelle Nagold:

Lise-Meitner-Str. 23 (Industrie- und Gewerbepark
Wolfsberg), 72202 Nagold, Telefon 07452 9301-0,
Fax 07452 9301-99

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Tanja Traub

Redaktion:

Vanessa Freundt, Michael Hasch

Erscheinungstermin:

Anfang des Monats;
die Ausgaben Januar/Februar und Juli/August
erscheinen als Doppelheft.

Die mit Namen oder Initialen gezeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Nachdruck nur mit Quellenangabe. Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die Genehmigung des Verfassers erforderlich. Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch sind gestattet. Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Nordschwarzwald. Der Bezug des IHK-Magazins erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Abonnements und Einzelbestellungen

über den Verlag. Jahres-Abo: 10 Ausgaben 24,54 EUR inkl. 7 Prozent MwSt. zzgl. Versandkosten
Einzelhefte 2,60 EUR inkl. 7 Prozent MwSt.
Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des laufenden Jahresabonnements gekündigt wird.

Gestaltung und Layout:

VOLTAIRE GmbH
Bleichstraße 81, 75173 Pforzheim
Telefon 07231 449010, Fax 07231 4490120
info@voltage-kommunikation.de,
voltage-kommunikation.de

Gesamtherstellung, Verlag und Anzeigenverwaltung:


Prüfer Medienmarketing
Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstraße 16, 76532 Baden-Baden
Telefon 07221 2119-0
Verlags- u. Anzeigenleitung: Andrea Albecker
medienmarketing@pruefer.com
z.Z. gilt Anzeigenpreisliste Nr. 48 von Januar 2024

Erscheinungsdatum: 06.02.2024

DIE BLAUE SEITE

Alphabetischer
Branchenspiegel
für Angebote
aus Industrie,
Handel,
Dienstleistung
und Werbung

Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin

 www.argutec.com

- Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizin
- Baustellensicherheit
- Betr. Gesundheitsmanagement
- Brandschutzorganisation
- Datenschutz
- Gefahrstoffe · Gefahrgut
- Schulungen von Stapler, Kranen und Arbeitsbühnen
- UVV-Prüfungen

Johann-Jakob-Beck-Str. 9 · D-75449 Wurmberg
Fon +49 (0) 7044 9059 25
info@argutec.com

Baugruppen/ Feinwerktechnik

ARNOLD
Automatisierungstechnik GmbH

- Konstruktionsdienstleistung für Betriebsmittel / Entwicklung
- Vorrichtungen / Montageplätze
- RPS-Messaufnahmen / Prüfanlagen
- SGM-Sondergreifer

Gewerbestraße 29 | 78739 Hardt | 07422/2464117
info@arnold-at.de | www.arnold-at.de

Buch- und Kunstauctionen

KIEFER
BUCH- & KUNSTAUKTIONEN
PFORZHEIM · Tel. 0 72 31-9 23 20
www.kiefer.de · info@kiefer.de
BÜCHER, GRAFIK, KUNST, ANTIQUITÄTEN
WIR ÜBERNEHMEN
STÄNDIG EINLIEFERUNGEN

Grafik/Mediendesign

perfect page
AGENTUR FÜR MEDIENDESIGN

Ihre Agentur für Gestaltung!
www.perfectpage.de

Lagertechnik

REGATIX Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
Lagerbühnen ...

www.regatix.com
Tel. 07062 23902-0

Lagerfläche /Logistik

KÖTRANS
Logistics

Sie suchen eine
geeignete Lagerfläche?
Wir verfügen über 4.000 m² Hallenlager-
fläche und 11.000 m² Freilagerfläche!

Im Köbler 3 · 75438 Knittlingen-Freudenstein
Telefon: +49 7043 9218-0 · Telefax: +49 7043 9218-18
info@koetrans.de · www.koetrans.de

Montage/Verpackung

Ihr Partner für Montage und Verpackung

ROSER
Industriemontage e.K.

Montage von Ihren Baugruppen
Verpackung und Kennzeichnung
Maschinelle Kleinteilverpackung

79312 Emmendingen – Denzlinger Str. 43
Tel. 0 7641/9627180
stefan.rosler@rosler-industriemontage.de
www.rosler-industriemontage.de

Softwarelösungen

EXINUN
Software Solutions

Bergstraße 45, 75248 Übronn-Dürrn
Telefon 07043/8069784
E-Mail service@exinun.de
www.exinun.de

Wir entwickeln maßgeschneiderte
Softwarelösungen für Windows, WEB und Mobile,
eigene ERP-Lösung vorhanden, SAP-Support

Verlag und Anzeigenverwaltung

PRÜFER MEDIEN MARKETING

VERLAG
MEDIA-AGENTUR

Endriß &
Rosenberger
GmbH

medienmarketing@pruefer.com
www.pruefer.com

Sind Sie an der Werbung
„DIE BLAUE SEITE“ interessiert?

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot
oder senden Ihnen weitere Informationen zu!

Kontakt: melanie.noell@pruefer.com





WORKWEAR
mit Ihrem Logo



Ilgenstraße 3-5 | 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 66 48 | www.dieter.de